

Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 34 / 288

Rechtsbuch-Nummer:

Departement:

**Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zum Geschäftsbericht 2021 des Regierungsrates und zur Staatsrechnung 2021**

(Legislatur 2020 – 2024)

**Präsident/-in:** Diezi Dominik, Stadtpräsident, Dr. iur., RA, Stachen (bis 31.5.2022)  
Vietze Kristiane, lic. oec. publ., dipl. Wirtschaftsprüferin, Frauenfeld (ab 1.6.2022)

**Mitglieder:** Braun Bernhard, Gemeindepräsident, Eschlikon  
Eschenmoser Hans, Meisterlandwirt, Weinfelden  
Frischknecht Daniel, dipl. Psychologe FH, Romanshorn  
Keller Heinz, Gemeindepräsident, Kradolf  
Koch Christian, Bezirksrichter, lic. iur., RA, Matzingen  
Lei Hermann, lic. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld  
Leuthold Stefan, Unternehmer, Frauenfeld  
Müller Mathis, dipl. Biologe UZH, Pfyn  
Nafzger Martin, eidg. dipl. Gärtnermeister, Romanshorn  
Opprecht Andreas, Gemeindepräsident, Sulgen  
Pasche-Strasser Corinna, Schulpräsidentin, Bischofszell  
Peter Köstli Sabina, dipl. Betriebswirtschafterin HF, Ettenhausen  
Rüedi Beat, Rechtsanwalt, Kreuzlingen  
Salvisberg Martin, a. Stadtpräsident, Amriswil  
Schrepfer Urs, Schulleiter, Buswil  
Vietze Kristiane, lic. oec. publ., dipl. Wirtschaftsprüferin, Frauenfeld  
Wyss Roland, Bauleiter, Hochbautechniker TS, Frauenfeld  
Zahnd Vico, dipl. Bauingenieur FH, Weingarten  
Zeitner Nicole, Betriebswirtschafterin, Stettfurt  
Zimmermann David, Schreiner, Gemeindepräsident, Braunau

**Eintreten:**

**Ämterbesuche**

Ziele und Kriterien der Ämterbesuche sind im Reglement der GFK festgehalten. Die diesjährige Geschäftsprüfung erfolgte in folgenden Schritten:

- Besuch und Prüfung ausgewählter Ämter durch die Subkommissionen im Zeitraum Januar bis März 2022
- Beratung des Geschäftsberichts departementsweise in den Subkommissionen und mit den Departementschefinnen/-chefs (25. April bis 9. Mai 2022)
- Beratung des Geschäftsberichtes in der Gesamtkommission (Session 20. Mai und 23. Mai 2022)

2/6

Die Subkommissionen erhalten für ihre Arbeit von der Gesamt-GFK Vorgaben bezüglich:

- zu prüfende Ämter (siehe nachstehend)
- generell zu prüfende Inhalte (siehe nachstehend)
- zu klärende Einzelfragen (gemäss Pendenzenliste sowie gemäss Einzelauftrag)

Bei der Zusammenstellung des Programms werden Hinweise und Empfehlungen der Finanzkontrolle berücksichtigt. Das Prüfungsprogramm umfasste dieses Jahr 25 Ämter. Gemäss vereinbartem Schwerpunktthema wurden die Departementschefinnen/-chefs angesprochen auf:

## **Allgemeine Prüfungsthemen**

keine

## **Führung und Organisation**

- Wie pflegen Sie den Kontakt mit Ihren Mitarbeitenden?
- Sind Ihnen alle Mitarbeitenden Ihres Departements bekannt?

## **Investitionen**

keine

## **Schwerpunktthemen 2022 für alle zu besuchenden Ämter**

Betroffenheit von der Ukraine-Krise

Alle Ämter empfangen die prüfenden Subkommissionsmitglieder sehr gut vorbereitet und beantworteten die gestellten Fragen kompetent. Die Resultate der Ämterbesuche sind in den Berichten der Subkommissionen weiterführend erläutert.

## **Zusammenarbeit der GFK mit der Finanzkontrolle**

Gemäss § 35 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) verkehrt die Finanzkontrolle direkt mit der GFK. Sie erteilt ihr jede Auskunft, die für die Oberaufsicht notwendig ist. Dies geschieht schriftlich sowie mittels periodisch stattfindender Koordinationsgespräche.

## **Feststellungen der Finanzkontrolle**

Die Finanzkontrolle bestätigt, dass die Rechnungslegung des Kantons dem Grundsatz der Ordnungsmässigkeit entspricht. Die festgestellten Bestände und Guthaben stimmen per Bilanzstichtag mit den entsprechenden Buchausweisen überein. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

## **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021**

Im Namen der GFK danke ich dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für die im Berichtsjahr 2021 geleistete Arbeit und die umfassende Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2021. Die Kommission hat die Botschaft in einer Sitzung zum Eintreten zusammen mit den Fraktionspräsidien, an fünf Subkommissionssitzungen und während einer zweitägigen Session im gesamten Gremium beraten. Die Mitglieder der Regierung sowie Vertretungen der Staatskanzlei und der Datenschutzbeauftragte haben dabei der GFK Sachverhalte erläutert, offene Fragen beantwortet und sind auf vorgebrachte Feststellungen eingegangen. Antworten zu ergänzenden Fragen wurden bei Bedarf auch in den Protokollen nachgeliefert.

## **Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung des Kantons Thurgau schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 131.7 Mio. Franken. Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung 2021 beläuft sich auf 2.4 Mia. Franken. Der Gesamtaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 183 Mio. Franken oder 8.3 %. Der liquiditätswirksame Aufwand I liegt mit rund 34.9 Mio. Franken über Budget. Der Personalaufwand schliesst mit 8 Mio. Franken (1.9 %) über Budget ab, darin enthalten sind 2.2 Mio. Franken COVID-19 Ausgaben und die Bildung der Rückstellung von 6 Mio. Franken als buchhalterische Rückstellung für Ferien- und Gleitzeitguthaben. Ohne Berücksichtigung dieser ausserordentlichen Buchungen liegt der Personalaufwand leicht unter Budget. Gegenüber der Rechnung 2020 steigt der Personalaufwand um 3.9 %. Der Sachaufwand liegt mit 25.3 Mio. Franken (13.9 %) über Budget. Darin enthalten sind rund 20.5 Mio. Franken COVID-19 Ausgaben. Der Transferaufwand liegt mit 104.6 Mio. Franken (9.4 %) über Budget, darin enthalten sind COVID-19 Beiträge von rund 2.5 Mio. Franken (Kultur, Sport) sowie rund 93.4 Mio. Franken nicht rückzahlbare Darlehen (Härtefälle). Ebenfalls sind rund 20.7 Mio. Franken mehr Grundstückgewinnsteuern an die Gemeinden ausbezahlt worden.

Der Gesamtertrag der Erfolgsrechnung 2021 beläuft sich auf 2.5 Mia. Franken. Er steigt gegenüber dem Vorjahr um 9.3 %. Der liquiditätswirksame Ertrag liegt 322.1 Mio. Franken (18.7 %) über dem Budget und 234.8 Mio. Franken (13 %) über dem Vorjahresresultat. Beim Fiskalertrag resultierte gegenüber dem Vorjahr ein Mehrertrag von 60.2 Mio. Franken (6.4 %). Die Regalien und Konzessionen übertreffen das Budget um 53.1 Mio. Franken (53.3 %), was mit dem höheren Ertrag aus der Nationalbank (43.5 Mio. Franken) sowie einem erhöhten Gewinnanteil von swisslos (9.7 Mio. Franken) zusammenhängt. Der Gesamtertrag liegt rund 297.8 Mio. Franken (13.3 %) über Budget und 9.3 % über der Rechnung 2020.

4/6

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Ertragsüberschuss von Fr. 131'704'839.37 wie folgt zu verwenden:

- Einlage NFA Schwankungsreserve: 40 Mio. Franken
- Einlage in Fonds für Biodiversität: 6 Mio. Franken
- Einlage in Energiefonds Anteil Kanton: 6 Mio. Franken
- Bildung Rückstellung Flüchtlinge Ukraine Krieg: 2 Mio. Franken
- Einlage Vorfinanzierung Historisches Museum Werk2 Arbon: 43.9 Mio. Franken
- Einlage in Vorfinanzierung Schloss Frauenfeld: 16.3 Mio. Franken
- Einlage in Vorfinanzierung Kunstmuseum: 13.6 Mio. Franken
  
- Zuweisung Bilanzüberschuss: Fr. 3'904'839.37

## **Investitionsrechnung**

Das Budget 2021 wurde nur leicht mit 0.2 Mio. Franken unterschritten. Die Nettoinvestitionen betragen 58.4 Mio. Franken. Dies sind 13.4 Mio. Franken mehr als 2020.

## **Tätigkeitsbericht 2021 des Datenschutzbeauftragten**

Der Datenschutzbeauftragte Fritz Tanner führte aus, dass die Arbeitslast im letzten Jahr weiter gestiegen sei. Da neue Aufgaben (Beratung, Schlichtungsverfahren) des per 1. Juni 2022 eingeführten Öffentlichkeitsgesetzes bei der Aufsichtsstelle Datenschutz angesiedelt werden und der Datenschutzbeauftragte überlastet ist, wird nun per September 2022 eine 60%-Stelle geschaffen, um den Bereich Öffentlichkeitsprinzip abzudecken. Im nächsten Jahr wird es im Bericht somit auch einige Angaben zum Öffentlichkeitsprinzip geben. Im Jahr 2021 standen aufgrund von Corona weniger die Referate vor Ort im Fokus als vielmehr die vermehrt angeforderten Stellungnahmen.

## **Budgetrichtlinien 2023**

Regierungsrat Urs Martin stellte der GFK, der Vertretung des Büros des Grossen Rates und den Fraktionspräsidien die Budgetrichtlinien 2023 vor.

Die Budgetrichtlinien sehen für das Budget 2023 einen Aufwandüberschuss von rund 25 Mio. Franken und einen Finanzierungsfehlbetrag von rund 50 Mio. Franken vor. Die Nettoinvestitionen sollen rund 79.8 Mio. Franken nicht übersteigen. Es wird mit einem Selbstfinanzierungsgrad von rund 30 % gerechnet.

## **Eintreten**

Eintreten ist gemäss § 37 und § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

## **Detailberatung**

Für Informationen zur Detailberatung verweise ich auf die Berichte der Subkommissionen.

## **Antrag der GFK**

Die GFK diskutierte intensiv die Anträge des Regierungsrates betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses. Aus den Reihen der GFK-Mitglieder wurde dabei der Antrag gestellt, die Rückstellung Flüchtlinge Ukraine Krieg und alle Vorfinanzierungen zu streichen. Weiter wurde ein Antrag in Aussicht gestellt, die Vorfinanzierungen Historisches Museum Werk2 Arbon auf 29.15 Mio. Franken, Schloss Frauenfeld auf 10.8 Mio. Franken und Kunstmuseum auf 8.85 Mio. Franken, d.h. die Zuweisung insgesamt um 25 Mio. Franken zu kürzen, wenn dem ersten Antrag nicht zugestimmt würde. Der Streichungsantrag wurde damit begründet, dass die bestehenden Fonds zwar unterstützt würden, aber keine neuen "Kässeli" geöffnet werden sollen. Dies bedeute nicht, dass man die Museumsvorhaben nicht unterstütze. Man sei klar für die Museumsstrategie. Aber aus finanzieller Sicht sei es so sauberer, auf diese Vorfinanzierungen zu verzichten. Untermauert wurde dies mit dem Hinweis auf den Anhang des Handbuchs zu HRM2, wonach das Instrument der Vorfinanzierung mit der Umstellung auf lineare Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer nicht mehr nötig sei. Bei der degressiven Abschreibungsmethode auf dem Restbuchwert gemäss HRM1 habe die hohe Anfangsbelastung durch die Abschreibungen dank einer Vorfinanzierung reduziert werden können. Mit HRM2 und der Umstellung auf lineare Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer falle diese hohe Anfangsbelastung weg und deshalb sollten auch Vorfinanzierungen nicht mehr eingesetzt werden. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass die Öffnung von "Kässeli" die anschliessende Entscheidung über das jeweilige Projekt positiv beeinflusse. Die Rückstellung Ukraine wurde zudem mit dem Argument abgelehnt, dass der Krieg im Jahr 2022 und nicht bereits 2021 ausgebrochen sei. Die Befürworter der Rückstellungen führten aus, es gehe um die Entlastung der zukünftigen Erfolgsrechnungen (tiefere Abschreibungen). Die Bildung von Rückstellungen sei möglich, wenn ein Ereignis zum Zeitpunkt des Abschlusses bereits in der Vergangenheit liege. Die Ukraine-Rückstellung sei eine Folge der Krim-Annexion 2014, so dass diese Voraussetzung gegeben sei. Mit den Rückstellungen sollten zudem die Museumsprojekte gestärkt werden. Gemäss Fachempfehlung 08 des Handbuchs zu HRM2 könne die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) budgetiert oder mit dem Rechnungsabschluss vorgenommen werden. Sie würden einen Beschluss der formell zuständigen Behörde benötigen und würden als ausserordentlicher Aufwand ausgewiesen. Im Anhang der Empfehlungen halte das Rechnungsgremium zwar fest, dass es solche Rückstellungen nicht vornehmen würde. In der Schweiz würden aber vierzehn Kantone Vorfinanzierung anwenden, zwölf nicht. Achtzehn Kantone würden ihren Gemeinden empfehlen, Vorfinanzierungen zu machen, vier nicht. Der Kanton Thurgau habe schon Vorfinanzierungen, die auf der Seite 123 der Staatsrechnung ausgewiesen seien (gut 30 Mio. Franken). Im Kanton Thurgau hätten die Gemeinde über 60 Mio. Franken Vorfinanzierungen gebildet.

6/6

Die Abstimmungen ergaben folgende Ergebnisse:

- |  |              |        |                |
|--|--------------|--------|----------------|
| - Bildung Rückstellung Flüchtlinge Ukraine-Krieg             |              |        | Fr. 2'000'000  |
| Die Streichung wird unterstützt:                             | <b>Ja 17</b> | Nein 3 | Enthaltungen 0 |
| - Einlage in Vorfinanzierung Historisches Museum Werk2 Arbon |              |        | Fr. 43'900'000 |
| Die Streichung wird unterstützt:                             | <b>Ja 12</b> | Nein 8 | Enthaltungen 0 |
| - Einlage in Vorfinanzierung Schloss Frauenfeld              |              |        | Fr. 16'300'000 |
| Die Streichung wird unterstützt:                             | <b>Ja 12</b> | Nein 8 | Enthaltungen 0 |
| - Einlage in Vorfinanzierung Kunstmuseum                     |              |        | Fr. 13'600'000 |
| Die Streichung wird unterstützt:                             | <b>Ja 12</b> | Nein 8 | Enthaltungen 0 |

Der so bereinigte Bilanzüberschuss zu Lasten der Erfolgsrechnung beläuft sich neu auf Fr. 79'704'839.37 und wird mit 14 zu 6 Stimmen unterstützt.

In der Gesamtabstimmung über die bereinigte Ziffer 2 wird diese einstimmig unterstützt.

Im Namen der einstimmigen GFK beantrage ich die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Staatsrechnung 2021 sowie die Verwendung des Ertragsüberschusses gemäss beiliegendem angepassten Beschlussesentwurf.

## Schlussbemerkungen

Die GFK dankt den Mitgliedern des Regierungsrates, dem Staatsschreiber sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz und ihre sehr gute Arbeit im Geschäftsjahr 2021.

Wiederum haben uns die Parlamentsdienste in unserer Arbeit hervorragend unterstützt. Ein besonderer Dank geht an Herrn Robert Widmer, der die Sitzungen und Traktanden für die GFK zuverlässig und kompetent vorbereitet. Die Behandlung des Geschäftsberichts während einer Session (zwei Tage) fand in der Aula der Kantonschule Frauenfeld statt. Ein herzliches Dankeschön geht an die dortigen Verantwortlichen, die diese Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt haben.

Ein grosser Dank gehört den Präsidien der Subkommissionen und der Kommissionen für die Institutionen TKB, PHTG und GVTG sowie allen Mitgliedern der GFK für die sachlichen Diskussionen und die gute Zusammenarbeit.

Frauenfeld, 20. Juni 2022

Die Kommissionspräsidentin:  
Kantonsrätin Kristiane Vietze

## Beilage:

Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

**Beschluss des Grossen Rates über die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2021**

vom

1. Der Geschäftsbericht 2021, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2021, die aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz per 31. Dezember 2021 besteht, wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 131'704'839.37 wird wie folgt verwendet:
  - Einlage in NFA-Schwankungsreserve Fr. 40'000'000.00
  - Einlage in Fonds für Biodiversität Fr. 6'000'000.00
  - Einlage in Energiefonds Anteil Kanton Fr. 6'000'000.00

Zuweisung Bilanzüberschuss zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 Fr. 79'704'839.37
3. Die Teilauflösung der Rückstellung für Härtefälle und deren Zuweisung in den Bilanzüberschuss im Umfang von 20 Mio. Franken werden genehmigt.
4. Vom Tätigkeitsbericht 2021 des Datenschutzbeauftragten wird Kenntnis genommen.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats





## Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission  
Subkommission DIV



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 34 / 288

Rechtsbuch-Nummer:

Departement: DIV

## Bericht der GFK-Subkommission DIV zur Geschäftsprüfung 2021

### Zusammensetzung der GFK-Subkommission DIV

Präsident/in: Pasche-Strasser Corinna, Bischofszell

Mitglieder: Braun Bernhard, Eschlikon  
Leuthold Stefan, Frauenfeld  
Salvisberg Martin, Amriswil

### Geschäftsbericht 2021 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2021

#### Allgemeines zum Departement

Das Rechnungsergebnis 2021 fällt um 14.9 Mio. CHF schlechter aus als budgetiert. Es schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 101.2 Mio. CHF ab. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Zunahme von 18 Mio. CHF.

Der Grund für die Überschreitung des Budgets ist das nicht budgetierte Härtefallprogramm, das einen Nettoaufwand von gut 15.3 Mio. CHF aufweist.

Wenn diese spezielle Situation ausgeblendet wird, so schliesst die Erfolgsrechnung 2021 DIV mit einer eigentlichen Punktlandung bei einer Budgetunterschreitung von knapp Fr. 400'000 (0.55 %) ab.

Das Generalsekretariat, das Staatsarchiv, das Amt für Geoinformation, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, das Landwirtschaftsamt und das BBZ Arenenberg unterschreiten den budgetierten Nettoaufwand. Das Amt für Informatik und das Veterinäramt weisen einen über dem Budget liegenden Aufwandüberschuss auf.

Die Nettoinvestitionen sind gut Fr. 0.9 Mio. CHF höher als budgetiert und liegen 4.3 Mio. CHF über dem Niveau der Vorjahresrechnung. Grund dafür sind die Härtefalldarlehen, die eine Höhe von 1.7 Mio. CHF aufweisen.

#### Ämterbesuche 2022

Die Subkommission hat folgende Ämter besucht:

- Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg
- Amt für Informatik
- Generalsekretariat
- Amt für Geoinformation
- Veterinäramt

Eine Herausforderung, die in allen Ämtern erwähnt wurde, ist der Fachkräftemangel.

### **Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg**

Die neue Stossrichtung der Grundstrategie des Leuchtturms Arenenberg mit Wachstum und Öffnung des kulturtouristischen Angebotes wird weiter umgesetzt. Zum Jahresende erfolgte der Wechsel im Vorsitz der Geschäftsleitung von Martin Huber zu Jack Rietiker.

### **Amt für Informatik**

Die Digitale Transformation ermöglicht uns vieles, z. Bsp. können amtsübergreifende Arbeitsprozesse einfacher gestaltet werden. Damit diese Möglichkeiten auch genutzt werden können, braucht es Investitionen und Aufwände in Wartung, Betrieb, Sicherheit und Support von IT Systemen.

### **Generalsekretariat**

Das «Corona-bedingte Härtefallprogramm» wird durch das AWA bearbeitet und abgewickelt.

Im Frühling 2022 verlässt Andreas Keller Generalsekretär das DIV. Er wird pensioniert. Seine Nachfolge tritt der Jurist Christoph Bieri an.

### **Amt für Geoinformation**

Raumbezogene Daten nehmen in der heutigen Informations- und Wissensgesellschaft eine immer grössere volkswirtschaftliche Bedeutung ein. Das Projekt Geo2020 nimmt sich dieser Thematik an und setzt die Veränderungen schrittweise um.

### **Veterinäramt**

Parallel zur Weiterführung der operativen Reorganisation des Veterinärvollzugs setzt diese 2021 die Bereinigung der hierfür bestehenden Rechtsgrundlagen fort.

Die Kommission hat von allen besuchten Ämtern einen sehr guten Eindruck gewonnen. Der Austausch war sehr informativ und transparent. Vielen Dank

## ***Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern***

### **3010-3015 Generalsekretariat**

Der Kanton engagiert sich bezüglich Innovation ausschliesslich im Rahmen von Plattformen, die Themenimpulse setzen. Plattformen bilden das Thurgauer Technologieforum, die interkantonale Innovationsplattform INOS sowie die Beteiligung am Switzerland Innovation Park Ost (SIPO).

Die Abstimmung bezüglich Ergänzung und Abgrenzung wird einerseits dadurch sichergestellt, dass die Betreuung der Aktivitäten innerhalb des AWA bzw. der Abteilung Wirtschaftsförderung auf wenige Personen konzentriert ist. Andererseits wird natürlich auch bei der Ausgestaltung von Verträgen und Leistungsvereinbarungen auf sinnvolle Regelungen und Begrenzungen geachtet.

Ergänzend enthält auch das Förderinstrument Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP) eine teilweise Ausrichtung auf Vorhaben mit Innovationsgehalt. Der Thurgau hat ein kantonales NRP-Mehrjahresprogramm implementiert und auch hier erfolgt die Abstim-

mung zu den anderen erwähnten Engagements durch eine enge personelle Konzentration innerhalb des AWA bzw. der Abteilung Wirtschaftsförderung.

Die Gemeinden müssen mit keinen Nachforderungen für den RPV 2021 rechnen. Die Schätzung der Defizitdeckung 2021 wurde in die Gemeindebeiträge 2021 eingerechnet. Die definitive Defizitdeckung 2021 wird voraussichtlich tiefer ausfallen als in der Rechnung abgegrenzt.

Im Jahr 2021 konnten total 3'017 Projekte im Rahmen des Förderprogrammes umgesetzt beziehungsweise abgeschlossen werden. Dies sind mehrheitlich Projekte in den Bereichen Gebäudesanierung, Minergie-P-Neubauten, Heizungsersatz, Elektromobilität und Machbarkeitsstudien.

Für den Regionalverkehr wurden Defizitdeckungszahlungen, verursacht durch die Covid-19 Krise, an die Verkehrsunternehmen abgegrenzt. Nur das geschätzte Defizit 2021, das die Spezial-reserven gemäss § 36 Abs. 2 Bundesgesetz über die Personenbeförderung übersteigen, wurde in der Rechnung 2021 abgegrenzt.

Die verbleibenden neun Unternehmen, welche noch keine Vereinbarung mit der EnAW oder Energieanalyse durchgeführt haben, weisen unterschiedliche Verzögerungsgründe auf. Bei einem Unternehmen steht ein Umzug in einen Neubau kurz bevor, ein Unternehmen steht im Konkursverfahren und die restlichen Unternehmen stehen so knapp im Schwellenbereich von 500 MWh elektrischem Verbrauch zum Grossverbraucher, dass sie in einem Jahr der Verpflichtung unterliegen und im nächsten Jahr wieder nicht. Diese Schwankungen ergeben sich vor allem, weil die Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit an die Marktbedürfnisse anpassen. Durch die gesetzliche Anpassung per 1. Juli 2020 wurde die Schwelle zur Betriebsoptimierung in Unternehmen neu auf 200 MWh elektrischen Verbrauch gesenkt. Damit klärt sich für diese Unternehmen die Sachlage.

### **3110 Staatsarchiv**

Die Vorgaben des Öffentlichkeitsprinzips werden ab sofort umgesetzt.

Die Datenbank des Staatsarchives ist angepasst. Die Mitarbeitenden der Abteilung Bestandes-Vermittlung sind instruiert.

### **3210 Amt für Informatik**

Als Leistungserbringer gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften tritt das AFI am Markt als Konkurrent zur Privatwirtschaft auf. Durch die Anwendung der üblichen, internen Verrechnungsmodelle würden diese Kunden indirekt durch Steuergelder quersubventioniert, weil die interne Verrechnung auf reinen Selbstkosten basiert. Aus diesem Grund wird eine Gesamtkalkulation angewendet, die von den Umlagen innerhalb der Verwaltung abweicht (Kostendeckungsgrad > 100%)

TERRIS ist ein Produkt, das im Auftrag des AFI Thurgau entwickelt wurde. 13 weitere Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein setzten dieses Produkt ein.

Das Produkt hat das Ende seines Lebenszyklus erreicht. Die künftige Trägerschaft wird die Risiken der Pflege eines Legacy Systems übernehmen sowie die Pflicht zur Bereitstellung einer technischen Nachfolgelösung.

Das Globalbudget ist deutlich überschritten worden, weil der budgetierte Aufwand für Beschaffung und Unterhalt umgesetzt wurde und daher die im Budget eingesetzte pau-

schale Kürzung von 2 Mio. Franken deutlich zu hoch war. Gleichzeitig fielen erheblich höhere Abschreibungen an. Diese Aufwendungen konnten durch das Amt nicht beeinflusst werden.

### **3310 Amt für Geoinformation**

Das Projekt Geo2020 besteht mittlerweile noch aus 3 Teilprojekten. In den letzten 2 Jahren konnten 4 Teilprojekte erfolgreich abgeschlossen werden.

Das Teilprojekt 5 "Übertragung der Rechtsverbindlichkeit auf die digitalen Geodaten in der Nutzungsplanung" ist sehr komplex und stellt grosse Herausforderungen an alle Beteiligten. Die weitreichenden Folgen dieser geplanten Umstellung betreffen die Gemeinden wie auch den Kanton erheblich und müssen deshalb sorgfältig und in der nötigen Detailtiefe untersucht und konzeptionell erarbeitet werden. Die dafür nötigen Gesetzes- und Verordnungsanpassungen sollten im Herbst 2022 in eine vorberatende Kommission und im Q1/2023 in Kraft gesetzt werden.

Im Teilprojekt 6 wird ein Portal (Website) für die vollständige und digitale Einreichung von Baugesuchen und Planungsgeschäften entwickelt. Dazu fand 2021 eine Ausschreibung statt und die Realisierung hat im Q1/2022 begonnen. Im Q1/2023 sollten die ersten Gemeinden bzw. die Gesuchsteller mit dem eBau / ePlan Portal (Pilotgemeinden) arbeiten können.

Im Teilprojekt 7 wird der Umgang mit stehenden und fliessenden Gewässern in der digitalen Nutzungsplanung untersucht und wenn nötig die Gesetzes- und Verordnungsanpassungen vorbereitet. Dieses Teilprojekt wird auf Grund mangelnder personeller Ressourcen erst im Q4/2022 gestartet.

### **3530-3545 Amt für Wirtschaft und Arbeit**

Die Zahlungen aus dem Härtefallprogramm 1 (2021) sind alle erfolgt.

Der Kanton hat ein zweites Härtefallprogramm für die Periode vom 1. Dezember 2021 bis zum 28. Februar 2022 beschlossen, aus dem zusätzlich zum Härtefallprogramm 1 à-fonds-perdu Hilfsgelder gesprochen werden. Innert Frist wurden 194 Gesuche gestellt, wovon 16 erstmalig einen Antrag einreichten. Die Bemessungsarbeiten laufen, das effektive Volumen der zu leistenden Härtefallentschädigungen ist jedoch noch nicht absehbar. Die Zahlungen werden im Jahr 2022 à-fonds-perdu erfolgen.

Konkret unterstützt das AWA die Wirtschaft dabei, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, indem es die Plattform [www.karriere-thurgau.ch](http://www.karriere-thurgau.ch) betreibt. Diese mit der Absicht die Wahrnehmung und Reichweite für den Werkplatz Thurgau zu erhöhen. Zudem unterhält sie zur Vernetzung von Hochschul- und Fachhochschulabgängerinnen sowie -abgängern und Arbeitgebern die Plattform "Sprungbrett-Event" bzw. zur Ansprache von Professionals durch Arbeitgeber die Plattform "ProOst".

Der Schwerpunkt der Aktivitäten im Bereich Standortmarketing – Marketing für den Wirtschafts- und Arbeitsraum Thurgau – liegt beim Thema Fachkräfte. Zentral war hier die Kampagne "Leben statt Pendeln". Der Arbeitgeberservice der drei Thurgauer RAV-Regionalstellen steht in engem Kontakt mit regionalen Arbeitgebern, tauscht sich regelmässig über den Bedarf an Fachkräften aus und unterstützt die Arbeitgeber bei der Rekrutierung. Zudem steht den Arbeitgebern unter der Plattform [www.arbeit.swiss](http://www.arbeit.swiss) die grösste Stellenbörse der Schweiz zur Verfügung, in der die Arbeitgeber selbständig nach geeigneten Fachkräften suchen können. Mit der möglichst raschen Vermittlung

5/7

von auf den RAV gemeldeten Fachkräften leisten die RAV einen wichtigen Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels.

Die Abteilung Arbeitsmarktliche Massnahmen unterstützt Stellensuchende individuell und mit gezielten Massnahmen, z.B. durch Praktika, Einarbeitungszuschüsse und Fachkurse.

Verschärft wird sich der Fachkräftemangel in Zukunft noch durch das demografische Problem, dass zurzeit die Babyboomer in Pension gehen, während verhältnismässig wenig jüngere Personen nachkommen. Ein weiterer Faktor ist, dass die Rekrutierung von Fachkräften im Ausland schwieriger geworden ist. Das Lohnniveau ist vielerorts angestiegen. Auch der Kanton selbst ist stark vom Fachkräftemangel betroffen.

### **3610-3910 Landwirtschaftsamt**

Die Schweiz weist die höchste Brauereidichte in Europa auf. Im 2021 hat eine Mälzerei ihren Betrieb aufgenommen. Deshalb ist mit einem gewissen Marktpotential für Schweizer Braugerste zu rechnen. Dies insbesondere auch darum, weil der Marktanteil von Schweizer Braugerste am gesamten in der Schweiz benötigten Braugerstenvolumen sehr klein ist. Der im Rahmen des PRE Tannenzapfenland (PRE = Projekte Regionaler Entwicklung) geplante Bau einer Mälzerei im Hinterthurgau durch die Regionalmalz AG lässt insbesondere auch in der Ostschweiz auf ein gewisses Marktpotential für Braugerste hoffen. Für die Region kann durch den Braugerstenanbau und die Mälzerei entlang der gesamten Bier-Wertschöpfungskette ein volkswirtschaftlicher Nutzen entstehen. Im Primärsektor ergibt sich zudem durch den Braugerstenanbau eine interessante niederschwellige Diversifizierungsmöglichkeit für den Getreideanbau.

Der Kanton Thurgau führt in Zusammenarbeit mit anderen Schweizerischen Fachstellen ein Monitoring für Zuckerrüben durch. Dabei steht der Arenenberg regelmässig in engem Austausch mit den Partnern, insbesondere auch mit den angrenzenden Kantonen, um für die in einem Zuckerrübenkanton herausfordernde Entscheidungsfindung ein detailliertes Lagebild zu erhalten. Die Erkenntnisse und eine Weiterentwicklung des Systems wurden letztmalig an der Konferenz der Kantonalen Pflanzenschutzdienste im Frühjahr 2022 national behandelt. Der Arenenberg führt das Monitoring 2022 in leicht ausgebauter Form durch.

### **3640-3710 Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg**

Der Arenenberg erfüllt Leistungsaufträge aus DIV und DEK. Die neue Stossrichtung der Grundstrategie des Leuchtturms Arenenberg mit Wachstum und Öffnung des kulturtouristischen Angebotes wird weiter umgesetzt. Im Jahr 2021 wurden das Bildungs- und Beratungszentrum und das Napoleonmuseum zusammengeführt. Die Führung des Betriebs Arenenberg obliegt seit dem 01.01.2021 einer zentralen Führung und ist dem Landwirtschaftsamt zugewiesen. Dies führte zu einer neuen Zuteilung des Personals, im DIV zu einer Personalerhöhung.

### **3930-3940 Veterinäramt**

Die Abweichung im Globalbudget setzt sich im Wesentlichen aus den Mehraufwendungen in den Bereichen Import/Export, Tierschutz sowie den Kosten des unvorhergesehenen Umzugs des Amtes zusammen.

Die Kosten im Zusammenhang mit Beschlagnahmungen durch das Veterinäramt gehen – soweit diese Tiere einer verantwortlichen Tierhalterin/einem verantwortlichen Tierhalter zugeordnet werden können – zu deren Lasten. Sie werden den Beteiligten zusammen mit den restlichen Verfahrensgebühren im Rahmen des Verwaltungsverfahrens mittels Entscheides auferlegt. Diese Kosten werden in der Rechnung als Einnahmen der jeweiligen Abteilung ausgewiesen. Die Verfahrensgebühren (inkl. Fremdplatzierungskosten) werden gemäss gesetzlicher Vorgabe erst bei Abschluss des Verfahrens für alle amtlichen Verrichtungen gesamthaft fällig. Die Unterbringungskosten fallen jedoch bereits während des Verfahrens an. Daher kommt es regelmässig vor, dass die entsprechenden Ausgaben in einem Rechnungsjahr, die Einnahmen erst im folgenden Rechnungsjahr verbucht werden können. Fehlt eine verantwortliche Tierhalterin/Tierhalter oder wird die Rechnung aus anderen Gründen nicht bezahlt, trägt der Kanton die entsprechenden Kosten.

### **Verschiedenes:**

#### **Wie ist Ihr Departement von der Ukraine-Krise betroffen?**

Der Krieg in der Ukraine führt zu Verunsicherungen in der Wirtschaft. So sind Lieferketten unterbrochen oder es fallen Absatzmärkte weg.

In der konkreten Aufgabenerfüllung ist das AWA einerseits mit der Vermittlung von ukrainischen Staatsangehörigen mit Schutzstatus S durch die RAV beschäftigt. Aufgrund der teilweisen fehlenden oder begrenzten Deutschkenntnisse sind die Gespräche mit den angemeldeten Personen anspruchsvoll. Sofern die angemeldeten Personen über Deutschkenntnisse auf Stufe A2 verfügen, können sie an arbeitsmarktlichen Massnahmen teilnehmen. Bis zum 3. Mai 2022 haben sich 54 Personen mit Schutzstatus S auf den RAV zur Arbeitsvermittlung angemeldet.

Andererseits erteilt das Amt die erforderlichen Arbeitsbewilligungen für Personen mit Schutzstatus S. Arbeitgeber müssen dazu nachweisen, dass sie bei einer Anstellung die orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen einhalten. Bisher wurden 42 Gesuche eingereicht, wovon 39 bewilligt wurden. Drei mussten aufgrund nicht orts- und branchenüblicher Löhne abgelehnt werden.

Betriebe, die aufgrund des Ukrainekriegs ihr Personal nicht mehr in genügendem Umfang beschäftigen können, haben die Möglichkeit, Kurzarbeitsentschädigung zu beantragen. Dies kommt nur vereinzelt vor. So gaben bisher drei Betriebe an, aufgrund von Lieferengpässen oder Sanktionen infolge des Ukrainekriegs das Personal nicht genügend beschäftigen zu können.

Die Tatsache, dass der Kanton Thurgau überdurchschnittlich viele Flüchtlinge aufgenommen hat, könnte im Zusammenhang mit Aktivitäten insbesondere von kirchlichen Kreisen inkl. Freikirchen stehen, die sich nach Kriegsausbruch stark für die Flüchtlinge eingesetzt haben. Generell ist zu verhindern, dass keine Zwei-Klassengesellschaft von Flüchtlingen geschaffen wird (z.B. gratis ÖV-Abo, das nur Flüchtlingen aus der Ukraine zur Verfügung steht). Weiter könnte zur Herausforderung werden, dass aktuell viele

7/7

Flüchtlinge bei Privaten untergekommen sind. Dies kann längerfristig zu Problemen führen (z.B. bei Ferienabwesenheiten).

Im Bereich des Veterinärvollzugs ist das Departement insoweit betroffen, als dass viele ukrainische Flüchtlinge ihre Haustiere mitbringen (vornehmlich Katzen und Hunde). Die Ukraine ist als Tollwutrisikoland eingestuft. Daher müssen entsprechende Abklärungen und Massnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit getroffen werden. Derzeit (Stand: 29. April 2022) befinden sich im Kanton 93 Haustiere, die in Begleitung ukrainischer Flüchtlinge in die Schweiz eingereist sind (45 Katzen / 43 Hunde / 5 andere).

**Wie pflegen Sie den Kontakt mit Ihren Mitarbeitenden? Sind Ihnen alle Mitarbeitenden Ihres Departements bekannt?**

Im DIV arbeiten 539 Personen verteilt auf das GS (inkl. Abteilungen ÖV und Energie), 6 Ämter und den Betrieb Arenenberg. Die Ämter sind zudem an verschiedenen Standorten domiziliert. Es ist daher unmöglich, dass der Departementschef alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich kennt. Der Kontakt läuft vor allem über Amtsleiterrapporte, die Teilnahme an GL-Sitzungen in grossen Ämtern, gelegentlichen Amtsbesuchen, Mitarbeiter- und Informationsanlässen, Weihnachtsfeiern und ähnliches. Bei wichtigen Ereignissen gibt es auch eine Art "Hirtenbrief" in Form eines Mails. Wenn immer möglich sucht der Regierungsrat den persönlichen Kontakt zu den Mitarbeitenden. Nach dem Umzug in den Ergänzungsbau wird dies durch die räumliche Nähe einfacher werden.

**Frage zum FIKO-Bericht**

Einige der im Fiko-Bericht aufgeführten Feststellungen, sollten mit der Einführung der neuen Informatikverordnung (ITV) bereinigt werden. Sichergestellt, dass die Verordnung umgesetzt und allgemein gültigen Charakter hat wird, indem jedes Amt einen IT-Verantwortlichen hat. Das AFI arbeitet eng mit diesen Personen zusammen, denn sie sind die Schnittstelle für sämtliche Informatik Belange in ihrem Amt. Es finden neben regelmässigem Austausch mit den AFI Service Managern auch jährliche sogenannte AFI-Kundenanlässe statt, an denen über Neuigkeiten, Richtlinien sowie Tipps und Tricks referiert und diskutiert wird. An diesem Anlass fliessen solche Informationen ein. Bezüglich der anzuwendenden Projektmethodik lehnt sich das AVI in der KVTG an das Prozessframework HERMES an, das vom Bund entwickelt und breit angewendet wird. Im AFI wurde in Anlehnung an diese offiziell eingesetzte Projektmanagementmethode in einem internen Projektleitfaden zusätzliche Präzisierungen vorgenommen. Dort werden gewisse Vorgaben konkretisiert und teilweise auch vereinfacht. Zurzeit ist das AFI mit diesem Projektleitfaden in der Pilotphase. Es ist geplant, eine für die KVTG generell anwendbare Version auszuarbeiten und voraussichtlich per 1.1.2023 in Kraft zu setzen.

Bischofszell, 1. Juni 2022

Die Subkommissionspräsidentin  
Corinna Pasche-Strasser, Bischofszell





## Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission  
Subkommission DEK



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 34 / 288  
Rechtsbuch-Nummer: -  
Departement: DEK

## Bericht der GFK-Subkommission DEK zur Geschäftsprüfung 2021

### Zusammensetzung der GFK-Subkommission DEK

Präsident: Wyss Roland, Frauenfeld  
Mitglieder: Keller Heinz, Kradolf  
Schrepfer Urs, Buswil  
Zeitner Nicole, Stettfurt

## Geschäftsbericht 2021 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2021

### Allgemeines zum Departement

An der internen Besprechung vom 25. April 2022 hat die Subkommission DEK den Geschäftsbericht, die Staatsrechnung und die offenen Punkte der Finanzkontrolle vorbesprochen. Die Detailberatung mit der Regierungspräsidentin Monika Knill fand am 9. Mai 2022 statt.

Die Erfolgsrechnung des Departementes für Erziehung und Kultur schliesst mit einem Saldo von rund -386.7 Mio. Franken ab. Dies ist 8.9 Mio. oder 2.3% unter Budget und 40 Mio. oder 11.6% über dem Vorjahr. Pandemiebedingt ist ein Vergleich mit dem Vorjahr allerdings schwierig.

Bei der Investitionsrechnung sind die Zahlen weder mit dem Budget noch mit der Rechnung 2020 vergleichbar. Sie schliesst mit einem Saldo von -10.2 Mio. rund 6.8 Mio. unter Budget ab. Bei den Bauten von Sonderschulen wurden durch Projektverzögerungen 3 Mio. Franken weniger investiert. Zudem erfolgte die Auflösung der «Finanzierung überbetrieblicher Kurse» HRM2-konform und somit mit einem Minus von 10 Mio. Franken.

Nebst dem Rechnungsabschluss 2021 gab es zwei weitere Schwerpunkte, welche das DEK aktuell stark fordern.

Nach den zwei Pandemiejahren sind die Schulen derzeit mit der Beschulung der ukrainischen Flüchtlinge beschäftigt. Es wurden bereits 23 Integrationsklassen bewilligt und die bestehenden Integrationskurse im GBW wurden entsprechend erweitert.

Mit den drei Museumsprojekten ist man mitten im Wettbewerbsprozess. Dieser entscheidet über die infrastrukturelle Entwicklung der Museen und trägt wesentlich zur Umsetzung der Museumsstrategie bei.

2/7

Die Subkommission DEK bedankt sich bei der Regierungspräsidentin und allen Beteiligten für die guten Vorbereitungen, die konstruktive Zusammenarbeit und die gewährte Offenheit, sowohl bei den Ämterbesuchen wie auch im Departement. Die eingereichten Fragen wurden in offenen Gesprächen diskutiert und zu unserer Zufriedenheit beantwortet.

### **Ämterbesuche 2022**

Die Subkommission DEK hat folgende Ämter besucht:

- Amt für Volksschule
- Kantonsbibliothek
- Amt für Mittel- und Hochschulen
- Gewerbliches Bildungszentrum Weinfelden
- IT-Support Berufsschulen
- PMS, Pädagogische Maturitätsschule, Kreuzlingen
- Bildungszentrum für Technik Frauenfeld

Bei allen Ämterbesuchen durften wir feststellen, dass diese sehr geschätzt werden. Es fanden interessante, offene und informative Gespräche mit grosser gegenseitiger Wertschätzung statt.

Die Vorstellung des Amtes oder der Schule erfolgte jeweils mit einem Organigramm, die Räumlichkeiten wurden wo möglich mit einem Rundgang besichtigt.

Ein Leitbild ist überall vorhanden und wird gelebt, auch das Qualitätsmanagement und eine Mehrjahresplanung wurde der Subkommission erläutert.

Es kann festgehalten werden, dass die Pandemie überall gut bewältigt wurde und wenig Verzögerungen bei Projekten erfolgt sind. Die Langzeitauswirkungen werden vor allem im psychischen Bereich bei Kindern/Jugendlichen erwartet.

Die Mitarbeiterbefragung war in allen Ämtern und Schulen über dem kantonalen Durchschnitt. Auch die Beteiligung an der Befragung lag über dem Durchschnitt, bei der Bibliothek sogar bei 100%.

Teilweise sind die Resultate der Schulen wenig aussagekräftig, da das Lehrpersonal bei den Berufs- und Kantonsschulen nicht in der Umfrage enthalten sind.

Bei talentierten Jugendlichen (Sport, Gestaltung, Musik) findet überall eine gute und aktive Förderung statt.

Der Subkommission ist aufgefallen, dass es Unterschiede bei der Führung von Berufsfachschulen und Mittelschulen gibt, insbesondere im Bereich der IT und der Personalrekrutierung. Inwieweit Schulen mit einem berufsergänzenden Unterricht zu Vollzeitschulen überhaupt vergleichbar sind, werden wir weiter beobachten.

Die hohe Belastung der Lehrpersonen und der Fachkräftemangel wurde bei allen Schulen diskutiert und als grosses Problem angesehen. Es müssen nun Vorbereitungen getroffen werden, dass die Belastung bei einer weiteren Welle nicht wieder dermassen ansteigt.

Die Subkommission dankt allen Ämtern und Schulen für die geleistete Arbeit, gerade in den letzten zwei Jahren. Es ist schön zu sehen, dass die Ämter und Schulen gut unter-

3/7

wegs sind und sich mit viel persönlichem Engagement für unsere Kinder und Jugendlichen einsetzen.

### **Amt für Volksschule**

Die Sonderschulung wird weiterhin ein grosses Thema mit dementsprechend hohen Ausgaben bleiben. Die Platzierung von Kindern im Sonderschulbereich ist schwierig. Die Wartezeiten bei schulpsychologischen und logopädischen Unterstützungsangeboten sind lang und haben sich durch Corona noch verlängert. Auch wenn die Plätze mittlerweile aufgestockt wurden, werden die fehlenden Akutplätze im kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich als problematisch angesehen.

Die Zeugnisse bei Sonderklassen werden neu mit Lernberichten und ohne Noten einheitlich ausgestellt, unabhängig von integrativer Beschulung oder Sonderschulung.

Als grosse aktuelle Herausforderungen werden die Umsetzung des Gesamtbildes IT-Strukturen gemeinsam mit den Bildungspartnern sowie die weitere Umsetzung der Projekte mit verhaltensauffälligen Kindern angesehen.

### **Kantonsbibliothek**

Der Umzug des Kulturgüterschutzraum ins Verwaltungsgebäude Promenade ist im 2020 erfolgt und durfte von der Subkommission besichtigt werden. Die Optimierungsmassnahmen des Freihandbestandes der Kantonsbibliothek ist in den Jahren 2022/2023 geplant. Auch die Planung für einen unterirdischen Anbau für die Nutzung als Kulturgüterschutzraum wird weitergeführt.

Die pandemiebedingte Schliessung der Bibliothek hat zu Problemen, aber auch innovativen Lösungen geführt (Lieferservice etc.).

Die Digitalisierung der Thurgoviana-Sammlung läuft und der Aufbau eines Online-Portals für die Bevölkerung wird weitergeführt. Das Angebot für digitale Ausleihen wird stetig erweitert.

Ein Vergleich mit anderen Kantonsbibliotheken ist zwar schwierig, aber man ist der Überzeugung, dass wir gut dastehen.

### **Amt für Mittel- und Hochschulen**

Die Nachfolge von Urs Schwager konnte durch Herr Christof Widmer intern gelöst werden. Wichtig erscheint uns der Wissenstransfer vor allem in den vielen Gremien, in denen die Leitung des AMH's Einsitz hat.

Mit dem Wechsel in der Leitung ist auch eine Reorganisation des Amtes angedacht und wird mit den Neubesetzungen der Stellen in diesem Jahr umgesetzt.

Die Revision der Stipendienverordnung ist abgeschlossen und tritt dieses Jahr in Kraft. Die Anerkennungsgesuche für die Wiederanerkennung der Fachmittel- und Maturitätsschulen aufgrund des obligatorischen Faches Informatik ist erfolgt. Im November 2021 wurde bestätigt, dass die erste Evaluationsphase eingehalten wurde.

Das Projekt IT Sek II wird als grösste Herausforderung für das Jahr 2022 angesehen. Zudem wird eine «Dachmarke Mittelschulen» angestrebt, um einen gemeinsamen Auftritt zu haben. Die Autonomie der Schulen soll aber bestehen bleiben. Auch eine Ausstelle der OST in Tänikon wird angestrebt. Erste Gespräche dazu haben bereits stattgefunden.

### **Gewerbliches Bildungszentrum Weinfelden**

Anhand des Organigrammes wurde das sehr breite Angebot des GBW aufgezeigt. Wie an vielen Berufsschulen ist auch im GBW die Zahl der Lernenden rückläufig. Da heute in kleineren Klassen unterrichtet wird, hat dies keine Auswirkungen auf die Anzahl der Klassen.

Der Mensabetrieb wird wieder selber geführt und ist gut angelaufen.

Beim Personellen wurde die Problematik bei Teilzeidlöhnen, Dienstaltersgeschenken und Wechseln infolge Kündigung angesprochen. Die Subkommission ist der Meinung, dass beim Stundenlohn des Reinigungspersonals auch einmal eine Lohnanpassung über das Normale hinaus gemacht werden könnte. Wir sehen aber auch den Vorteil, dass diese Personen intern angestellt sind und die Leistungen nicht ausgelagert werden.

Bei der Infrastruktur hat es im wahrsten Sinne des Wortes noch einige Baustellen, vor allem die defekten Böden. Gemäss erster Rückmeldung wird dies angegangen und zeitnah behoben.

### **IT-Support Berufsschulen**

Aufgrund der Rückmeldungen der letzten Ämterbesuche wurden wir von der Abteilung IT-Support über den Stand der Digitalisierung informiert. Wir erachten die Unterstützung der Berufsschulen als sehr gut. Trotz diverser Vereinheitlichungen wird darauf geachtet, dass die Autonomie der einzelnen Schulen gewahrt bleibt.

### **PMS, Pädagogische Maturitätsschule, Kreuzlingen**

An der PMS hat es einige Wechsel in der Schulleitung gegeben. So wurde der ehemalige Rektor verabschiedet und die Schule wird neu von der Rektorin Brigitte Pallmann geleitet.

Pandemiebedingt muss erwähnt werden, dass ein Jahrgang fast alles verpasst hat (Sprachaufenthalte, Praktika etc.). Dafür ist ein Prestigeanstieg des Lehrerberufes spürbar, was sich auch auf die Zahl der Studierenden auswirkt.

Die Problematik der Überlastung des Lehrpersonals wird aktiv angegangen, da sonst eine grosse Fluktuation befürchtet wird.

Die gemeinsame Nutzung von diversen Räumlichkeiten und Angeboten auf dem Campus wurde mit der PHTG und der Kantonsschule Kreuzlingen weiter ausgebaut (Unterrichtsräume, Mensa, IT-Abteilung etc.).

Ein Ziel der PMS ist, dass künftig Prüfungen mit dem PC abgelegt werden können. Dies ist allerdings nicht sehr einfach, da die persönlichen Geräte nicht kontrollierbar und zur Verfügung gestellte Geräte fremd sind.

### **Bildungszentrum für Technik Frauenfeld**

Beim BZT hat uns die straffe Führung der Schule beeindruckt. Das Personal weist eine gute Alters- und Geschlechterdurchmischung bei den Teams aus. Der frühzeitigen Lehrerrekutierung wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Sie verfolgen dazu zwar ein aufwändiges, dafür aber ein effektives Auswahlverfahren.

Die Infrastrukturerhebung für 2024 bis 2032 mit den gewünschten Veränderungen sind in Planung. Ein Ziel ist es, Aussenstellen wieder an Schule zurückholen. Es herrscht auch eine grosse Vorfriede auf die neue Turnhalle.

5/7

Die Lehrpersonen und die Verwaltung gehen positiv an die erfolgten und bevorstehenden Veränderungen bei den Fachangeboten heran. Auch das BZT weist mit der Berufsschule, der Berufsmaturität und den Brückenangeboten eine grosse Vielfalt an Angeboten aus.

Als Wunsch wurde bei der Subkommission die Förderung der dualen Bildung platziert.

### **Fragen der Gesamt-GFK**

#### **Betroffenheit Departement Ukraine**

Wie bereits beschrieben sind die Schulen und die Ämter AV/AMH/ABB stark betroffen. Auch bei der Bibliothek hat es vereinzelte Anfragen gegeben.

#### **Kontakt Departementschefin zu Mitarbeitenden**

Angesichts der Departementsgrösse und der dezentralen Stellen ist kein regelmässiger Kontakt möglich. Es finden periodische Anlässe statt, wo diese Kontakte gepflegt werden.

### ***Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern***

#### **4010-4020 Generalsekretariat**

Seite 120:

Aufgrund von Vakanzen wurde das Globalbudget des Generalsekretariats um fast CHF 100'000 unterschritten. Die Stellen in den Bereichen Bildungsstatistik und Controlling wurden wieder besetzt. Die Erledigung der Aufgabe wurden durch Vertretungs- und Aushilfslösungen sichergestellt.

#### **4110-4123 Amt für Volksschule (AV)**

Seite 124, Fachstelle BBF

Für das Frühlingsemester 2022 wurde erstmals eine Statistik erstellt, welche die Anreisewege der Atelier-Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufzeigt. Daraus lässt sich mit einer gewissen Vorsicht ableiten, dass der Standort respektive die Anreise wenig Einfluss auf einen Atelierbesuch hat. Die Wohngemeinde und die Schule vor Ort haben hingegen einen Einfluss auf die Nutzungsintensität der Angebote.

Seite 130, Indikatoren

Der Erstkontakt bei der Bearbeitung von schulpsychologischen und logopädischen Beurteilungen (4.1.8) wird mit 6 Monaten angegeben. Dies ist ein Mittelwert aller Anmeldungen.

#### **4130-4145 Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH)**

Seite 135

Die Subkommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Stipendienverordnung auf den 1. August 2022 angepasst wird.

6/7

**4210 AMH, Kantonsschule Frauenfeld**

Seite 138

**4230 AMH, Kantonsschule Kreuzlingen**

Seite 140

**4250 AMH, Kantonsschule Romanshorn**

Seite 142

**4270 AMH, Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen**

Seite 144

Leider konnten die Sprachaufenthalte auch im 2021 nicht nachgeholt werden. Daher musste die Kreditübertragung mit dem Abschluss der Jahresrechnung zurückgegeben werden.

**4310-4318 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB)**

Seite 151

Die Auszahlung der ÜK-Beträge gab zu keinen Reaktionen seitens der Verbände Anlass. Die 10 Mio. wurden nicht wie geplant über die Investitionsrechnung aufgelöst, sondern gemäss HRM2 via Abschreibungen.

**4313/3640 BBZ Arenenberg - Bildung**

Keine Bemerkungen.

**4325-4328 ABB, Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden**

**4330-4339 ABB, Gewerbliches Bildungszentrum Weinfelden**

**4350-4359 ABB, Bildungszentrum für Technik Frauenfeld**

**4360-4369 ABB, Bildungszentrum für Bau und Mode Kreuzlingen**

**4380-4385 ABB, Bildungszentrum Arbon**

**4390-4392 ABB, Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales**

Anlässlich der Standortüberprüfung finden im Sommer 2022 diverse Verschiebungen der Berufe an den Berufsbildungszentren statt.

**4360-4369 ABB, Bildungszentrum für Bau und Mode Kreuzlingen**

Seite 165

Da der Bereich Mode in Kreuzlingen nicht mehr unterrichtet wird, werden Überlegungen zur Namensänderung gemacht. Diese sind noch im Gange.

**4410-4420 Sportamt**

Keine Bemerkungen.

**4510 Kantonsbibliothek**

Keine Bemerkungen.

7/7

**4611-4640 Kulturamt (Amtsleitung)**

Seite 175 Lotteriefonds

Durch eine nicht vorgenommene Abgrenzung, ist der Anstieg des Lotteriefonds überdurchschnittlich ausgefallen. Es wird erwartet, dass sich der Ertrag bei rund 15 Mio. Franken einpendelt.

Mit neuen Leistungsvereinbarungen im Kulturbereich werden künftig Mehrausgaben von rund 2 Mio. jährlich erwartet.

Die Unterstützungsmassnahmen (Covid-Beiträge) wird von den Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden als positiv bis sehr positiv beurteilt.

**4614 Historisches Museum**

**4618 Naturmuseum**

**4621/3640 Napoleonmuseum**

**4628 Kunst- und Ittinger Museum**

Die Besucherzahlen in den Museen nehmen wieder zu. Eine Prognose, ob sie wieder das Niveau von vor Corona erreichen, ist schwierig zu erstellen. Wir sind überzeugt, dass die Museen gute Arbeit leisten. Auch für Familien besteht ein gutes Angebot.

**4710 Amt für Archäologie**

Keine Bemerkungen.

Frauenfeld, 14. Juni 2022

Der Subkommissionspräsident  
Roland Wyss, Frauenfeld





## Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission  
Subkommission DJS



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 34 / 288

Rechtsbuch-Nummer: -

Departement: DJS

## Bericht der GFK-Subkommission DJS zur Geschäftsprüfung 2021

### Zusammensetzung der GFK-Subkommission DJS

Präsident: Lei Hermann, Frauenfeld  
Mitglieder: Eschenmoser Hans, Weinfeld  
Frischknecht Daniel, Romanshorn  
Rüedi Beat, Kreuzlingen

## Geschäftsbericht 2021 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2021

### Allgemeines zum Departement

#### Ämterbesuche 2022

Die Subkommission hat folgende Ämter besucht:

- Strassenverkehrsamt (Fragen u.a. zu Kostendeckungsgrad, Auktion)
- Kantonspolizei (Fragen u.a. zu Fluktuation, Aufstockung, Motivation, Stützpunkt Weinfeld, Polizeiposten)
- Amt für Justizvollzug (Fragen u.a. zu Haftplätze, Forensikabteilung, bedingte Entlassungen, Kalchrain)
- Generalsekretariat

#### *Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern*

##### **5010 Generalsekretariat**

Die SubK orientierte sich über die **Einrichtungen zur Tagesbetreuung und die Kinder- und Jugendheime**. Folgendes war zu erfahren: Aktuell gibt es 63 Kindertagesstätten, 32 Schulergänzende Betreuungsangebote sowie 19 Kinder-/Jugendheime, die vom DJS bewilligt und von der PHA beaufsichtigt werden. Die entsprechenden Verzeichnisse sind auf der Website der PHA ([www.djs.tg.ch/kita](http://www.djs.tg.ch/kita), [www.djs.tg.ch/seb](http://www.djs.tg.ch/seb), [www.djs.tg.ch/heime](http://www.djs.tg.ch/heime)) zu finden. Diese Verzeichnisse enthalten auch Angaben zur Anzahl bewilligter Plätze und zur Trägerschaft. Sämtliche Einrichtungen haben Ein- und Austritte beim Personal der PHA zu melden und zu dokumentieren. Im Rahmen des Jahresrapports wird der PHA von allen Einrichtungen unter anderem ein Verzeichnis des Personals (Stand: 31.12.) sowie die Bilanz und Erfolgsrechnung des Berichtsjahres und das Budget für das Folgejahr eingereicht. In Bezug auf die betreuten Minderjähri-

gen haben die Kindertagesstätten und Schulergänzenden Betreuungsangebote zudem eine Präsenzkontrolle beizulegen. Alle diese Angaben werden im Rahmen der Aufsicht überprüft, aber statistisch nicht ausgewertet. Die Kinder-/Jugendheime haben der PHA die Ein- und Austritte der Minderjährigen zu melden und im Rahmen des Jahresrapports eine Übersicht (Stand: 31.12.) einzureichen. Die in den Heimen betreuten Minderjährigen werden als Klienten in der Fallführungssoftware der PHA einzeln erfasst.

## 5210 Amt für Betreibungs- und Konkurswesen

Hauptverantwortlich für den **Rückgang der Fallzahlen (im Jahr 2021 fast 10% weniger Betreibungen** als vor der Coronakrise) bei den Zahlungsbefehlen ist eine Praxisänderung der Krankenkassen. Auf ihre Forderungen verzichteten die Krankenkassen zwar nicht. Sie leiteten die Verfahren für ausstehende Monatsprämien indessen einfach später gebündelt ein. Statt wie zuvor üblich, eine, zwei oder drei Prämien einzufordern, nahmen sie gleich vier, fünf oder sechs zusammen. Aktuell betreiben die Krankenkassen im Kanton Thurgau durchschnittlich einmal pro Quartal. Die Eidgenössischen Räte haben vor kurzem zudem einer Gesetzesanpassung zugestimmt, welche Einfluss auf die Betreibungszahlen haben wird. Die Anpassung von Art. 64a Abs. 2 KVG hat zur Folge, dass die Krankenversicherungen künftig höchstens noch zwei Mal pro Jahr ihre Ausstände betreiben dürfen. Weiter zeigt die Analyse der letzten 15 Monate, dass die Betreibungszahlen bisher nicht wie von den Medien erwartet explodiert sind, sondern noch immer unter dem Niveau des Jahres 2019 liegen. Die Anzahl der Betreibungen blieb in den vergangenen Monaten weiterhin konstant tief. Bisher konnte ein Massensterben von Kleinunternehmen, eine Zunahme von Privatkonkursen sowie eine Betreibungswelle verhindert werden. Die Strategie des Bundesrates und der Kantone, eine Betreibungs- und Konkurswelle mit Kurzarbeitsentschädigungen, COVID-Krediten sowie Härtefallprogramm zu verhindern, scheint vorläufig aufgegangen zu sein.

Die hingegen beobachtbare starke **Zunahme von Konkursverfahren** ist auf Artikel 731b OR (Mängel in der Organisation der Gesellschaft) zurückzuführen, welcher um Absatz 4 ergänzt wurde. Am 1. Januar 2021 wurde diese Gesetzesänderung in Kraft gesetzt: "Die zur Liquidation der Gesellschaft nach den Vorschriften über den Konkurs eingesetzten Liquidatoren haben, sobald sie eine Überschuldung feststellen, das Gericht zu benachrichtigen; es eröffnet den Konkurs". Diese Gesetzesänderung wirkt sich auf die Zahl der Konkurseröffnungen respektive die statistischen Fallzahlen aus. Im Kanton Thurgau war deshalb eine Steigerung der Vorjahrszahlen um +250 % zu verzeichnen (von vier auf 14 entsprechende Fälle mit Organisationsmangel). Weiter ist der Anstieg gegenüber dem Vorjahr aus folgenden Gründen hoch: Einerseits hat die Übersterblichkeit während der Corona-Pandemie für ungewöhnlich viele Nachlasskonkurse gesorgt und andererseits ist er auf den Rechtsstillstand vom 19. März bis 4. April 2020 sowie auf die anschliessenden gesetzlichen Betreibungsferien bis und mit 19. April 2020 zurückzuführen. Im Jahr 2020 erfolgte also faktisch ein Betreibungs- und Konkursstopp.

## 5250 Staatsanwaltschaft

Unter 3180.000 fällt ein **Rückgang der offenen Forderungen** auf. Der Rückgang der offenen Forderungen dürfte hauptsächlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sein. Einerseits verzögerten die angeordneten Corona-Massnahmen die Fallbearbeitung, weshalb auch ein Rückgang der Ausgaben zu verzeichnen war. Andererseits führte die reduzierte Kontrolltätigkeit der Kantonspolizei dazu, dass bei der Staatsanwaltschaft weniger Falleingänge zu verzeichnen waren, was sich wiederum in der Rechnung der Staatsanwaltschaft niederschlug.

Bei der **Fallbearbeitung** muss das **Beschleunigungsgebot** beachtet werden. Aus diesem Grund werden die Pendenzen und die Fallbearbeitung sowohl vom Generalstaatsanwalt wie auch von den Abteilungsleitungen regelmässig und konsequent kontrolliert. Das Ampelsystem ist nach wie vor im Einsatz und stellt ein Führungsinstrument für den Generalstaatsanwalt und für die Abteilungsleitungen bei der Beaufsichtigung der Staatsanwältinnen/Staatsanwälte betreffend Fallbearbeitung/Verfahrensdauern dar. Das Ampel-System bewirkt, dass ein Strafverfahren zu Beginn auf „grün“ geschaltet wird. Sollten in einem Verfahren während mehr als drei Monaten keine Verfahrensschritte getätigt werden, die das Verfahren vorantreiben, wird das Verfahren auf „gelb“ geschaltet. Werden während weiteren drei Monaten keine Verfahrensschritte getätigt, die das Verfahren vorantreiben, wird das Verfahren auf „rot“ geschaltet.

## 5350-5370 Amt für Justizvollzug

Bei Untersuchungshaftern ist es im Kantonalgefängnis aus baulichen Gründen schwierig, mehrere beschuldigte Personen, die untereinander Kollusionsgefahr haben, sich also nicht miteinander absprechen dürfen, so zu platzieren, dass sie weder direkt noch über Mithäftlinge Informationen austauschen können. Haben zwei Beschuldigte untereinander Kollusionsgefahr, wird einer ins regionale Untersuchungsgefängnis Kreuzlingen verlegt. Bei mehreren Beschuldigten mit Kollusionsgefahr ist es aus den dargelegten Gründen (um kolludierende Handlungen auszuschliessen) notwendig, **ausserkantona-le Einrichtungen** in Anspruch zu nehmen. Auch wenn die Abteilungen Untersuchungshafter und Strafvollzug voll belegt sind, müssen Verlegungen vorgenommen werden. Kurzfristig kann auch das Überbelegungskonzept angewendet werden. Dieses sieht vor, dass ein Arbeitsraum und ein Aufenthaltsraum vorübergehend in Zellen umfunktioni-ert werden. Das Kantonalgefängnis verfügt zudem weder über eine Sicherheitsabteilung noch über Plätze für ältere und pflegebedürftige Inhaftierte. In solchen Fällen mussten im letzten Jahr Häftlinge aus dem Kantonalgefängnis in die Sicherheitsabteilung des Gefängnisses Pfäffikon ZH und in die Abteilung Alter&Gesundheit der JVA Cazis Tignes GR verlegt werden.

Das Kantonalgefängnis Frauenfeld und das Massnahmenzentrum Kalchrain sind Einrichtungen des Konkordats der ostschweizerischen Kantone über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (OSK; RB 341.1). Zum OSK gehören die Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell A.Rh., Appenzell I Rh., St. Gallen, Graubünden und Thurgau. Gemäss Art. 9 Abs. 1 der Konkordatsvereinbarung sind die Einrichtungen (Konkordats-

4/14

anstalten) verpflichtet, Freiheitsstrafen und Massnahmen aus allen Konkordatskantonen zu vollziehen. Das Kantonalfängnis und das MZ Kalchrain sind daher gesetzlich verpflichtet, **Strafen und Massnahmen aus allen Konkordatskantonen** zu vollziehen. Im Gegenzug sind die Konkordatseinrichtungen der anderen Kantone verpflichtet, "Thurgauer Straftäter und Straftäterinnen" aufzunehmen. Dies ist insbesondere darum wichtig, weil der Kanton Thurgau keine Einrichtungen hat, um längere Freiheitsstrafen im geschlossenen Vollzug (solche werden in JVA Pöschwies ZH oder Cazis Tignez GR vollzogen), im offenen Vollzug (Saxerriet SG) oder bestimmte stationäre Massnahmen (MZ Bitzi SG) zu vollziehen. Die psychiatrische Klinik Münsterlingen nimmt soweit bekannt im Rahmen der Aufnahmekapazität auch Straftäter aus anderen Kantonen zum Vollzug der Massnahmen auf. Für den Kanton Thurgau ist es demgegenüber von entscheidender Bedeutung, dass beispielsweise die Psychiatrische Klinik Rheinau ZH Straftäter aus dem Kanton Thurgau aufnimmt, für die ein hoher Sicherheitsstandard notwendig ist und die deshalb nicht in der Klinik Münsterlingen platziert werden können. Aktuell sind drei Thurgauer-Fälle in der Klinik Rheinau ZH.

#### **5410-5417 Strassenverkehrsamt**

Im Jahr 2021 hat der Verkehr während der Corona-Pandemie durch die beschlossenen Massnahmen wie Lockdown oder HomeOffice-Pflicht abgenommen. Durch einen Unterbestand in der Verkehrsüberwachung waren zudem weniger Kontrollen möglich. Auch fanden keine Grosskontrollen statt. Aus diesen Gründen hat **die Anzahl der Polizeirapporte** um 15% abgenommen.

#### **5420 Eichamt**

Im Jahr 2021 resultierten höhere Personalaufwendungen infolge Pensionierung eines bisherigen Eichmeisters und der viermonatigen "Doppelbesetzung" (Einarbeitungsphase).

Einer der bisherigen Eichmeister wurde per 30. Juni 2021 pensioniert. Bei der Ausbildung des Nachfolgers wurde der Schwerpunkt auf die Eichungen gelegt, daher wurden im entsprechenden Eichkreis weniger Füllmengenkontrollen durchgeführt.

#### **5430-5445 Migrationsamt**

Die Abnahme des Deckungsgrades bei der Produktegruppe Einreise/Aufenthalt um 7% hat einerseits mit dem generellen Aufwand der Verwaltungsverfahren, andererseits mit der wellenartigen Schwankung der Gebühreneinnahmen infolge der fünfjährigen Gültigkeit der Niederlassungsbewilligungen C zu tun.

Gegenüber der Rechnung von 2020 gibt es beim **Kantonalem Integrationsprogramm** eine Zunahme von rund 707'000 Franken oder 61.6%. Generell steigen die Kosten bei gleichbleibenden Leistungen, weil auch die ständige ausländische Wohnbevölkerung stetig wächst. Die hohe Kostenzunahme ist jedoch im Wesentlichen dem Tatbestand einer einmaligen Buchung zuzuordnen. Die Auflösung der Rückstellung aus KIP1

5/14

(2014-2017) im Jahr 2018 führte im KIP2 (2018-2021) zu einer fehlerhaften Abgrenzung. Die Bundessubventionen sind zweckgebunden und rückerstattungspflichtig und müssen deshalb durch diese einmalige Korrekturbuchung beim Abschluss des KIP2 auf Empfehlung der Finanzkontrolle ausserordentlich korrigiert werden. Im Hinblick auf den Abschluss des KIP2bis und die Führung des KIP3 muss die Finanzverwaltung mit dem DJS/MIA den Kontenplan und die Verbuchungen gemäss Empfehlung der Fiko überarbeiten.

### **5450-5457 Jagd- und Fischereiverwaltung**

Der **erhöhte Aufwand** ist hauptsächlich auf ungeplante Unterhaltskosten der Fahrzeuge und Brutanlagen sowie unvorhergesehene Gutachten zurückzuführen. Die Abnahme des Ertrags erklärt sich mit verminderten Einnahmen für Jagdkarten und Fischereipatente sowie für Fischeinsätze. Zusätzlich sind die Fischereipachtzinsen für die Pachtperiode 2021 bis 2028 aufgrund einer Neueinschätzung geringer.

Gegenüber dem Jahr 2017 haben sich die **Stellungnahmen** vor allem in den Bereichen Wild und Jagd tangierende Bauten (+ 53 %), bewilligungspflichtige Sportanlässe (+ 34 %), Bachunterhalt (+ 250 %), Bauten an Gewässern (+ 222 %) sowie Richt- und Schutzpläne deutlich erhöht (+ 611 %). Bei den bewilligungspflichtigen Sportanlagen dürfte das verstärkte Bedürfnis nach Bewegung der Erhöhung der Anzahl Fälle zugrunde liegen. Bei den übrigen Bereichen ist generell von einer erhöhten Bautätigkeit als Ursache auszugehen.

### **5510 Kantonspolizei**

Die **Vergütung der Verfahrensgebühr** Polizei durch die Staatsanwaltschaft war tiefer als budgetiert (-Fr. 724'000). Nebst höherem Abschreibungsbedarf dürfte die tiefere Vergütung auf die rückläufige Anzahl Fälle oder auf tiefere Kosten pro Fall zurückzuführen sein. Durch die Covid-19-Massnahmen konnten die meisten Grossanlässe erneut nicht durchgeführt werden. Folglich fielen auch keine verrechenbaren Polizeieinsätze an (-Fr. 200'000). Der Personalbestand der Verkehrsüberwachung liess weniger Schwerkverkehrskontrollen zu. Dadurch fiel die Entschädigung durch den Bund tiefer aus (-Fr. 250'000). Der Rückstand bei den Schiffsabnahmen konnte reduziert werden. Dies führte zu höheren Einnahmen bei den Gebühren der Schifffahrtskontrolle (+Fr. 125'000).

Den **Lehrgang 2020/21 der Polizeischule** haben 15 Aspirantinnen und Aspiranten erfolgreich abgeschlossen. Sie befinden sich seit dem 1. Oktober 2021 als Polizistinnen und Polizisten in Ausbildung (PiA) im zweiten Ausbildungsjahr und leisten (Ausbildungs-)Dienst in der Regionalpolizei. Die PiA werden nach bestandener Prüfung am 1. Oktober 2022 offiziell ins Korps übertreten und zählen erst ab diesem Zeitpunkt zum Korpsbestand. Infolge der Änderung von der ein- auf die zweijährige Ausbildung fanden 2021 einmalig keine Übertritte von Asp ins Polizeikorps statt. Hätte bei der Ausbildungsdauer keine Änderung stattgefunden, wäre der Korpsbestand per 1. Januar 2022 auf 413.9 Stellen gestiegen, was einem Wachstum von 12.55 Stellen innerhalb eines Jahres ent-

6/14

sprochen hätte. Die Kantonspolizei hat kein Imageproblem, was sich auch daran zeigt, dass sowohl im aktuellen Lehrgang an der Polizeischule (Start 1. Oktober 2021) als auch im nächsten Lehrgang (Start 1. Oktober 2022) je 24 Aspirantinnen und Aspiranten der Kantonspolizei Thurgau ausgebildet werden.

### **5640-5650 Amt für Bevölkerungsschutz und Armee**

Mit der Fähigkeitsanalyse des KFS wurden **Defizite** erkannt. Ein grosser Teil kann mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen und im Rahmen der ordentlichen Zuständigkeiten reduziert werden. Es wurden aber auch zwölf Massnahmen beantragt, die weitergehende Planungen und Entscheide voraussetzen. Folgende Massnahmen sind beschlossen und in der Umsetzung:

1. Business Continuity Management für die kantonale Verwaltung einführen
2. Gesetz über die Bewältigung von ausserordentliche Lagen überarbeiten
3. Kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz einführen
4. Ausrüstung im ABC-Schutz verbessern
5. Vorbereitung auf Cyber-Ereignisse verbessern

Umgesetzt sind:

6. Tierseuchenbekämpfung aufbauen
  7. Pandemieplan überarbeiten
  8. Handhabung Flüchtlingsströme verbessern
  9. Vorbereitung auf Hochwasserereignisse verbessern
- Planungen für folgende Massnahmen sind im ABA in Bearbeitung:
10. Ausrüstung im ABC-Schutz verbessern
  11. Kapazitäten zum Umgang mit schweren Trümmerlagen schaffen (Erdbeben / bewaffneter Konflikt)
  12. Vorbereitung auf Grossschadensereignisse verbessern

Zu 10.:

Das erstellte ABC-Konzept sieht vor, dass im Bereich der A- und B-Risiken die Zusammenarbeit mit den speziellen Einsatzformationen des Bundes und des Kantons Zürich ermöglicht werden soll. Dafür wird im Gesetz über die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen die Grundlage geschaffen. Der Regierungsrat kann dann mit einer geeigneten Stützpunktfeuerwehr eine Leistungsvereinbarung eingehen. Die Chemiewehr Weinfelden kann allenfalls zu einer ABC Wehr entwickelt werden. Die Kosten soll der Kanton tragen.

Zu 11.: Der Zivilschutz wird zusätzliche Fähigkeiten für die Trümmerrettungen nach einem Erdbeben aufbauen müssen. Diese können auch bei einem bewaffneten Konflikt zum Tragen kommen, wie der Krieg in der Ukraine zeigt. Die Beurteilung von Gebäuden nach einem Erdbeben, ob diese noch bewohnt werden können, muss zusätzlich aufgebaut werden. Dafür werden Bauingenieure weitergebildet. Die Planung sieht vor, dass eng mit Nachbarkantonen zusammengearbeitet werden soll, um die Kosten möglichst tief zu halten. Im Thurgau geht man von sechs Fachleuten aus, die gemäss dem Konzept des Bundes in zwei Einselement organisiert werden sollen. Die Zivilschutzoga-

7/14

nisationen und der Kanton werden sich die Kosten teilen müssen. Zu 12.: Mit der institutionalisierten Ausbildung für die Mitarbeit in einer übergeordneten Einsatzleitung bei einem Grossereignis sollen Kaderleute von der Kantonspolizei, der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und dem Zivilschutz weitergebildet werden. Diese kantonale Einsatzleitung (KEL) wird die Zusammenarbeit im seltenen Grossschadensfall optimieren und Wirkung erzielen. Die Kosten sind marginal und werden von den einzelnen Einsatzorganisationen partnerschaftlich getragen.

Die **Ersatzbeiträge für öffentlichen Schutzraum** decken seit einiger Zeit die Kostenbeiträge an Schutzbauten nicht mehr, weshalb Entnahmen aus der Spezialfinanzierung erfolgen müssen. Diese Herausforderung ist bekannt und wird im Rahmen der langfristigen Planung der Erneuerung der Schutzräume berücksichtigt. Eine Erhöhung der Ersatzbeiträge auf Stufe Kanton ist nicht möglich, da im Kanton Thurgau bereits der Maximalbeitrag von Fr. 800 der in Art. 75 der Zivilschutzverordnung des Bundes (ZSV; SR 520.1) festgelegten Bandbreite erhoben wird. Eine Reduktion der Kostenbeiträge an die Schutzraumeigentümer würde ebenfalls übergeordnetem Recht widersprechen. Art. 62 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG; SR 520.1) definiert nämlich in Art. 3 den Verwendungszweck der Ersatzbeiträge für die Finanzierung der öffentlichen Schutzräume der Gemeinden und die Erneuerung der öffentlichen und privaten Schutzräume, was gemäss Art. 76 ZSV sowohl die technische Einrichtung als auch die baulichen Teile beinhaltet. Die vom Labor Spiez festgestellte Altersgrenze für Belüftungsaggregate und Filter führt dazu, dass in den nächsten zehn Jahren sämtliche Schutzräume der Jahrgänge 1968 bis 1981 erneuert werden müssen. Diese Massnahme bewirkt, dass weitere 11/20 Entnahmen getätigt und die Gelder für jenen Zweck verwendet werden, für den sie geleistet wurden. Eine Spezialfinanzierung dient dazu, Einlagen und Entnahmen als "Expansionsgefäss" auszugleichen. Nach Jahren der Einlagen folgen Jahre der Entnahme.

Auf operativer Ebene erbringt das Amt für Bevölkerungsschutz und Armee, vertreten durch das Kantonaies Katastrophen Einselelement (KKE) Thurgau, die folgenden **Leistungen zu Gunsten der erwähnten Ämter**:

Amt für Denkmalpflege

-Intervention in Zugstärke im Rahmen des Kulturgüterschutzes.

Veterinäramt

-Intervention mit bis zu 2 Zügen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung mit den Schwerpunkten Dekontamination von Landwirtschaftsbetrieben sowie allgemeine Einsatzbewältigung im Umfeld der afrikanischen Schweinepest (ASP).

Die oben beschriebenen Leistungen werden im Sinne der Konzernaufgabe nicht intern verrechnet. Die Beschaffung von Material für den Einsatz wird durch die Denkmalpflege und das Vererinäramt finanziert.

Die Anzahl der **Wehrpflichtersatzpflichtigen** unterliegen stets Schwankungen. Ein Grund dafür ist eine an sich positive Entwicklung, nämlich die Zunahme der Tauglichkeit (von unter 70 % auf über 70 %) anlässlich der Rekrutierung. Weitere Faktoren sind die

8/14

Bestände in der Armee und dem Zivilschutz, sowie die Abnahme von Dienstverschiebungsgesuchen.

### **5710 Feuerschutzamt**

Einige wenige **Feuerwehren** erfüllen den **Bestand** nicht ganz, was aber durch eine gute Tagesverfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen kompensiert wird und als nicht kritisch bezeichnet werden 12/20 kann. Zudem ist die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit sehr gut. Zurzeit laufen Bestrebungen für weitere Feuerwehrezusammenschlüsse, was die Situation zusätzlich entspannen wird. Beispielsweise werden aktuell die Zusammenschlüsse von Arbon-Roggwil und Müllheim-Pfyn-Herdern diskutiert.

**Jugendfeuerwehren** sind eine sehr sinnvolle Art der Jugendarbeit, die den Jugendlichen Werte wie Zuverlässigkeit, Kameradschaft, Loyalität, den Willen Menschen in Not zu helfen und vieles mehr vermittelt. Die Jugendfeuerwehren können aber Rekrutierungsprobleme in den Feuerwehrgesellschaften nicht verhindern. Mit einer Jugendfeuerwehrausbildung ist jedoch die Entscheidung für den Eintritt in die Feuerwehr meistens eher gegeben. Im langjährigen Mittel treten zirka 10 - 15 % der Jungen zu den Aktiven über.

Wie bei jeder technisch hochkomplexen Anlage gibt es auch im **OFA Bernhardzell** Störungen im Betrieb. Nach unserem Kenntnisstand gibt es aktuell kein Ausbildungszentrum in der Schweiz, das auf Grund der hochsensiblen Anlagen (Gas- und Feststoffbrandhäuser) jederzeit störungsfrei betrieben werden könnte. Das Feststoffbrandhaus wurde per 31.12.2021 soweit fertiggestellt, dass der Aus- und Weiterbildungsbetrieb sichergestellt ist. Beim Brandhaus Gas werden nun nach vierjähriger Betriebszeit die ersten systemrelevanten Komponenten (Gassensoren, Fernsteuerungen, usw.) ersetzt, um einen möglichst optimalen Betrieb zu gewährleisten. Im Ausbildungszentrum können die Aus- und Weiterbildungskurse jeweils erfolgreich durchgeführt werden. Auftretende Störungen werden durch die gut ausgebildeten Mitarbeitenden jeweils schnell behoben.

### **KESB: Kontogruppen 84x0.3190.000 - Schadenersatzleistungen**

Bei den **Schadenersatzleistungen** handelt es sich um Schäden, die der Beistand zum Nachteil des Verbeiständeten verursacht, indem er zum Beispiel die Krankheitskosten nicht von der Krankenkasse zurückforderte, die individuelle Prämienverbilligung nicht beantragte, die IV- oder EL-Anmeldung zu spät einreichte oder Verschlechterung der finanziellen Situation der verbeiständeten Person bei der EL nicht meldete. Für diese Schäden haftet der Kanton. Schäden bis Fr. 1'000 werden in eigener Kompetenz von der KESB bezahlt. Bei Schäden zwischen Fr. 1'000 und Fr. 5'000 erfolgt die Bezahlung durch die KESB erst, nachdem das Obergericht die Haftung und die Berechnung der Summe bestätigt hat. Bei Schäden über Fr. 5'000 leitet das Obergericht die Angelegenheit nach deren Prüfung mit einer Stellung an die Finanzverwaltung weiter, welche anschliessend mit der Versicherung des Kantons Kontakt aufnimmt.



## **Einnahmen Steuerrekurskommission (Konto Nr. 8750.4210.000)**

Im Jahr 2021 (240) wurden fast gleich viele **Rekurse und Beschwerden** behandelt wie im Jahr 2020 (241). Die Differenz der eingenommenen Verfahrensgebühren beträgt Fr. 40'544 (Fr. 77'560 minus Fr. 37'016). Für die Durchführung eines Rekurs- oder Beschwerdeverfahrens wird ein Kostenvorschuss einverlangt. Für ein Verfahren betreffend Liegenschaftenschätzung Fr. 800, für die Anfechtung der Veranlagung der Staats- und Gemeindesteuer Fr. 1'400 bzw. sofern auch die Veranlagung der Direkten Bundessteuer angefochten wird, Fr. 1'600. Im Jahr 2021 wurden 106 Rekurse und Beschwerden nach Erhalt der Kostenvorschussverfügung zurückgezogen. In einem solchen Fall ergeht ein kostenloser Abschreibungsentscheid. Im Jahr 2020 wurden nur 77 Rekurse und Beschwerden zurückgezogen. Gerechnet mit einer durchschnittlichen Verfahrensgebühr von Fr. 1'200 ergibt dies hypothetische Mindereinnahmen von Fr. 34'800 (hypothetisch daher, da bei einer Gutheissung des Rekurses oder der Beschwerde keine Verfahrensgebühr erhoben worden wäre). Im Jahr 2021 wurden zudem 13 Rekurse und Beschwerde weniger als im Vorjahr abgewiesen. Dieser Umstand hatte ebenfalls Mindereinnahmen zur Folge.

## **GERICHTE**

### **8110 Obergericht**

Auf Antrag des Obergerichts des Kantons Thurgau zu Händen des Departements für Justiz und Sicherheit vom 12. Januar 2022 wurden **Mehrstundenauszahlungen** durch das Amt für Betreibungs- und Konkurswesen ausgeführt. Das Obergericht begründete diese Auszahlungen wie folgt: Die Fallzahlen der Schlichtungen haben sich gegenüber dem Vorjahr 2020 zwar nur um 3.8 % erhöht (diese liegen nach wie vor unter den Werten vor der Pandemie im Jahr 2019). Die hohe Anzahl Mehrstunden und die nicht bezogenen Ferientage sind jedoch einerseits auf die Covid19-Situation (Arbeit in Ersatzlokalitäten, verbunden mit einem grossen logistischen Aufwand; fehlende Möglichkeit der effizienten Nutzung der Leerzeiten zwischen Verhandlungsterminen; häufige Verschiebung von Sitzungsterminen und Schwierigkeiten, mit den Parteien und ihren 4/20 Rechtsvertretern neue Terminvereinbarungen zu finden) und andererseits auf eine generelle Zunahme der Komplexität der Fälle und des damit zusammenhängenden Aufwands zurückzuführen. 1

Der Anspruch auf **unentgeltliche Prozessführung** ist ein gesetzlicher Anspruch, der sich aus den eidgenössischen Prozessordnungen ergibt (ZPO, StPO) und von der bundesgerichtlichen Rechtsprechung konkretisiert wird. Der ständige Anstieg der Ausgaben für die unentgeltliche Prozessführung hängt unter anderem mit der Tatsache zusammen, dass die Parteien sich immer häufiger von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vertreten lassen und die Gerichtsverfahren immer aufwändiger (und länger) werden.

10/14

## Staatsrechnung 2021

### 5010 Generalsekretariat Zahlenteil Seite 35

Diese **interne Verrechnung** ist eine pauschale Entschädigung für verschiedene Dienstleistungen des DJS. Da das Departement über kein eigenes Konto verfügt, wird dieser Betrag über das Generalsekretariat abgerechnet. Dabei handelt es sich beispielsweise um folgende Dienstleistungen:

1. Schriftliche und mündliche Beantwortung von Anfragen im Zusammenhang mit Strassenverkehrssachen.
2. Vorbereitung von Stellungnahmen des Regierungsrates oder des
3. Departementes im Zusammenhang mit der Bundesgesetzgebung
4. zum Strassenverkehr.
5. Vorbereiten von Antworten auf politische Vorstösse.
6. Opferhilfe bei Verkehrsunfällen.
7. Tätigkeiten/Aufwendungen der Staatsanwaltschaft und der Gerichte
8. im Zusammenhang mit Verkehrsdelikten.

Wie erwähnt, handelt es sich hier um eine pauschale Entschädigung, die seit Jahren gleich hoch ist. Da die erwähnten Aufwendungen nicht 1:1 abgegolten werden, macht es auch keinen Sinn, hier jährliche Korrekturen vorzunehmen; dies im Sinne der Kontinuität von Budget und Finanzplanung.

### 5010 Generalsekretariat Anhang Seite 50

Gemäss § 20 Abs. 1 des Gastgewerbegesetzes (GastG; RB 554.51) wird das **Patent oder die Bewilligung** entzogen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr gegeben sind (Ziff. 1), nachträgliche Tatsachen bekannt werden, welche die Erteilung ausgeschlossen hätten (Ziff. 2), aufgrund dieses Gesetzes geschuldete Abgaben oder Gebühren trotz Mahnung nicht bezahlt werden (Ziff. 3), der Inhaber oder die Inhaberin Vorschriften der Gastgewerbe-, der Alkohol-, der Gesundheits-, der Lebensmittel-, der Betäubungsmittel- oder der Ausländergesetzgebung oder des Arbeitsrechts schwer oder wiederholt verletzt hat (Ziff. 4), die Räume, Plätze oder Einrichtungen des Betriebes den Vorschriften nicht mehr entsprechen und die Mängel innert Frist nicht behoben werden (Ziff. 5), oder der Betrieb untragbare Immissionen verursacht und der Inhaber oder die Inhaberin die erforderlichen Massnahmen innert Frist nicht trifft (Ziff. 6).

Dem Entzug hat in der Regel eine schriftliche Verwarnung voranzugehen. In den Fällen von § 20 Abs. 1 Ziff. 1, 2 und 4 kann er auch sofort verfügt werden. Zuständig für solche Entscheide sind gemäss § 5 GastG die Politischen Gemeinden. Das DJS ist Rekursinstanz.

11/14

Bei den im Jahre 2021 festgestellten Verstössen handelt es sich um folgende Fälle:

- 1 Verwarnung wegen Betriebes einer nicht bewilligten erweiterten Gartenwirtschaft und Lärmverursachung;
- 1 Verwarnung wegen Missachtens der Zertifikatspflicht gemäss den Corona-Vorschriften;
- 1 Verwarnung wegen Nichtbezahlens der Patenterteilungsgebühr trotz mehrfacher Mahnung;
- 1 Verwarnung wegen Inbetriebnehmens eines noch nicht bewilligten Zusatzbetriebes (Imbissstand zusätzlich zum Restaurant);
- 1 Patententzug wegen Missachtens der Zertifikatspflicht gemäss den Corona-Vorschriften und trotz Verwarnung (vgl. oben);
- 1 Patententzug bzw. Betriebsschliessung wegen Führens eines Lokals ohne Patent bzw. als Selbsthilfegruppe in Vereinsform (vgl. oben) in Umgehung der Corona-Vorschriften.

In allen Fällen wurden gemäss Einschätzung des DJS die vorgängig zitierten Vorschriften des GastG durch die Gemeinden beachtet.

## **Investitionsrechnung / Verpflichtungskredite Seite 18**

Im Kanton Thurgau wird **Polycom** seit dem Jahr 2001 erfolgreich betrieben und gemeinsam genutzt. Der Kanton Thurgau hat damals als einer der ersten Kantone dieses Funknetz aufgebaut und in Betrieb genommen. Um auch weiterhin eine gute Kommunikationsinfrastruktur zur Verfügung zu haben, muss Polycom schweizweit modernisiert werden. Dieser Schritt wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS koordiniert und läuft unter dem Namen Werterhaltung Polycom 2030 (WEP 2030).

Da die Infrastruktur im Kanton Thurgau zu den ältesten gehört, wird die WEP 2030 im Kanton Thurgau als einer der ersten Kantone umgesetzt. Damit ist auch wieder sichergestellt, dass die neue Infrastruktur über die maximale Lebensdauer genutzt und buchhalterisch abgeschrieben werden kann. Die Migration der bestehenden Infrastruktur war für das Jahr 2020 vorgesehen. Vorbereitungsarbeiten und erste finanzielle Verpflichtungen wurden bereits im Jahr 2019 eingegangen. Insofern hatte die Migration bereits in der Rechnung 2019 eine erste Auswirkung.

Die Kosten für die zwingend erforderliche Migration der bestehenden Infrastruktur belaufen sich nach derzeitigem Planungsstand auf rund 1.7 Mio. Franken. Davon fielen 0.1 Mio. Franken im Jahr 2019, 0.4 Mio. Franken im Jahr 2020 und 0.12 Mio. Franken im Jahr 2021 an. In den Vorbereitungen auf die anstehende Migration wurde das bestehende Polycom-Funknetz überprüft und ausgemessen, um die teilweise bekannten Schwachstellen aufzudecken. Daraus wurden mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Netzabdeckung erarbeitet. Diese sind für den Weiterbetrieb von Polycom nicht zwingend erforderlich, würden aber die Netzabdeckung teilweise erheblich verbessern. Diese Arbeiten möchte die Kantonspolizei jedoch erst nach Abschluss der Migration und einer Überprüfung der neuen Infrastruktur, also frühestens 2024 und 2025 an die Hand nehmen. Da diesbezüglich noch einige technische Unklarheiten bestehen, wurde

12/14

für den Finanzplan der schlechtmöglichste Fall mit den höchsten technischen Anforderungen angenommen. Sofern alle zur Verbesserung der Netzabdeckung vorgeschlagenen Massnahmen erforderlich sind (dazu gehört teilweise auch der Aufbau zusätzlicher Basisstationen inkl. Sendemasten) würden sich die Kosten dafür auf rund 3.53 Mio. Franken belaufen.

Davon fallen voraussichtlich 0.33 Mio. Franken im Jahr 2023 und je rund 1.6 Mio. Franken in den Jahren 2024 und 2025 an. Ob alle diese Massnahmen letztlich erforderlich sind, kann derzeit noch nicht abschliessend festgehalten werden.

Mit dem Budget 2019 hat der Grosse Rat für das Projekt "Sicherheitsfunknetz Polycom; Werterhalt Polycom 2030 und Netzoptimierung 2019-2022" einen Objektkredit in der Gesamthöhe von Fr. 5'770'000 genehmigt. Durch erneute Projektverzögerungen aufgrund von Grösse und technischer Komplexität im Jahr 2020 und um ab dem Jahr 2022 Erfahrungen mit dem neuen Netz zu sammeln, wird sich die Projektdauer voraussichtlich bis ins Jahr 2024 oder 2025 verlängern. Mit dem Budget 2021 hat der Grosse Rat die Verlängerung des Objektkredites bis ins Jahr 2025 genehmigt. Aufgrund der verzögerten Migrationsvorbereitung bzw. den Abnahmen der Bundesschränke wird sich der Rollout der Basisstationen ein weiteres Mal verschieben. Die im Budget 2021 geplanten Investitionskosten fallen zu einem grossen Teil (rund 1 Mio. Franken) erst im Budgetjahr 2022 an.

Die geplanten jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten steigen von 2023 bis 2026 um 35 % infolge der Abschreibungen auf die oben erwähnten Investitionen.

## **Allgemeine Fragen:**

### **Wie ist das Departement von der Ukraine-Krise betroffen?**

Im DJS sind von der Ukraine-Krise hauptsächlich zwei Ämter betroffen:

#### **Migrationsamt:**

Das MIA ist durch die Ukraine-Krise direkt betroffen. Die Zahl von Aufenthaltsgeschäften ist vierstellig in vier Wochen gestiegen. Es gehen sehr viele Anfragen von unterstützenden Dritten ein. Die Betroffenheit ist gross. Die Zusammenarbeit mit den weiteren kantonalen Akteuren insbesondere DFS/SOA, das für die Unterbringung der Menschen zuständig ist, funktioniert trotz ausserordentlicher Situation sehr gut.

**Kurz: Herausfordernde Situation. Unklare Ressourcenbedarfssituation. Volatile Entwicklung. Die nächsten Monate sind entscheidend.**

**Alle untenstehenden Angaben mit Vorbehalt der Änderung in den nächsten Wochen:**

Abteilung Asyl und Rückkehr: Innert 1.5 Monaten traf das Mehrfache der üblichen Zahl an Menschen im Asylbereich im Thurgau ein und wird bald die Zahl 2'000 übersteigen. Der Bedarf zur Verwaltung der Aufenthaltsadressen und Aufenthaltsregelungen im

13/14

ZEMIS System des Bundes (Ausweis S) ist stark gestiegen, schätzungsweise 100-200%.

Abteilung Kantonale Ausweisstelle: Es besteht eine bis zu 25 % höhere Nachfrage durch viele Personen in kurzer Zeit für den "Ausländerausweis S" für Ukrainer/innen (Bedarf einer Datenerfassung in der Ausweisstelle, Ausweis auf Plastikkarte). Die Passgeschäfte für Schweizer/innen erfahren gleichzeitig eine hohe Nachfrage, ebenso die Nachfrage nach Erfassungen für die Ausländerausweise. Ordentliche Termine haben bis 2 Monate Wartezeit, Notfallisten und Versuche von Walk-In wurde gestartet. Bei anhaltend hoher Nachfrage muss das Personal aufgestockt werden (100-200%).

Fachstelle Integration: Bis 30. April 2022 musste die Rückmeldung betreffend Programmteilnahme "S" gegenüber dem Bund erfolgen. Nach Vertragsabschluss wird das KIP um die Ukraine erweitert (Pauschale von Fr. 3'000 pro Person) zum Spracherwerb, Frühe Förderung und Arbeitsmarktintegration. Ein entsprechendes Konzept muss erarbeitet werden. Controlling/Verwaltung/Geldfluss braucht Ressourcen in noch nicht quantifizierbarer Höhe, je nach Konzept / Lösungsansatz.

Einreise und Aufenthalt: Kurzfristig ist diese Abteilung nicht direkt gefordert und stellt bzw. stellte Ressourcen wo möglich für die überlasteten Abteilungen und kurzzeitig auch für das SOA (Einsatz beendet, Eigenbedarf). Je nach Entwicklung der Krise wird aber mittelfristig der Bestand Ukraine (nach spätestens 5 Jahren) mit ordentlichem B-Ausweis in den Bestand E+A übergehen. Je nach Entwicklung erfolgt dann eine Verschiebung von Ressourcen der anderen Abteilungen oder eine Aufstockung.

Amt für Bevölkerungsschutz und Armee:

Mit RRB Nr. 171 vom 15. März 2022 wurde der Kernstab des KFS mit der Koordination der zuständigen Ämter beauftragt, um eine möglichst wirkungsvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen. Der Amtschef des ABA ist als Stabschef für diese Umsetzung zuständig. Die Fachstelle Bevölkerungsschutz unterstützt das Sozialamt mit Personal. Dadurch müssen Notfallplanungen zurückgestellt werden. Der Chef Zivilschutz arbeitet seinerseits in der Arbeitsgruppe "Unterkunft" des Sozialamtes mit. Der Zivilschutz Thurgau hält sich bereit, notfalls Schutzanlagen zu betreiben. Im Ausbildungszentrum Galgenholz wird durch die Peregrina Stiftung die kantonale Koordinationsstelle betrieben.

Die Analyse der Risiken aus dem bewaffneten Konflikt muss zeitnah erfolgen. Die Fähigkeiten zur Rettung in Trümmern durch den Zivilschutz, der Betrieb von Schutzanlagen für die Bevölkerung und geschützter Sanitätshilfsstellen müssen zeitnah beurteilt werden.

Weiter wurde die Planung der Zuweisungsplanung (ZUPLA) überprüft und auf den aktuellen Stand gebracht.

Die Gemeinden sind in der Lage die Zuweisung der Bevölkerung in die Schutzräume in ihrer Gemeinde, nach Anordnung der Behörden umzusetzen.

14/14

**Wie pflegt die Departementschefin den Kontakt mit Ihren Mitarbeitenden? Sind ihr alle Mitarbeitenden des Departements bekannt?**

Das Departement Justiz und Sicherheit verfügt über knapp 1'200 Mitarbeitende. Diese alle zu kennen ist nachvollziehbar nicht möglich. Jedoch ist es mir ein Anliegen, den regelmässigen Kontakt zu meinen Ämtern und deren Mitarbeitenden zu pflegen. Nebst der regulären Arbeit besuche ich jedes Amt einmal pro Jahr vor Ort. Dabei achte ich darauf, dass ich innerhalb des Amtes die verschiedenen Abteilungen berücksichtige. Diese Besuche werden von den Amtsleitern und Mitarbeitenden sehr geschätzt – geht es doch auch darum, deren Arbeit kennen zu lernen, ein Ohr für die Anliegen der Mitarbeitenden zu haben und ihnen für einen Austausch und Fragen an meine Adresse zur Verfügung zu stehen. Ich kenne von allen Ämtern die Geschäftsleitungen bis hin zu Abteilungsleitungen und einzelnen Mitarbeitenden. Persönlich ist mir im Umkehrschluss wichtig, dass die Mitarbeitenden auch mich kennen und ich für sie erreichbar und spürbar.

Frauenfeld, 20. Juni 2022

Der Subkommissionspräsident:  
Hermann Lei, Frauenfeld

## GROSSER RAT

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission  
Subkommission DBU



Grossratsgeschäftsnummer: 20/BS 34/288  
Rechtsbuch-Nummer: -  
Departement: DBU

### **Bericht der GFK-Subkommission DBU zur Geschäftsprüfung 2021**

#### **Zusammensetzung der GFK-Subkommission DBU:**

Präsident: Christian Koch, Matzingen  
Mitglieder: Mathis Müller, Pfyn  
Andreas Opprecht, Sulgen  
David Zimmermann, Braunau

### **Geschäftsbericht 2021 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2021**

#### **Allgemeines zum Departement**

Es ist vorab festzustellen, dass die Mitarbeiter des Departementes sehr gute Arbeit leisten. Ebenfalls ist festzuhalten, dass die Anforderungen stetig steigen, die Geschäfte immer komplexer werden und die Ansprüche der Beteiligten die Verfahren zusätzlich belasten.

Mit dem Budget 2022 wurden diversen Stellenanträgen des Departements entsprochen. Diese konnten zu einem erheblichen Teil bereits besetzt werden und es zeichnet sich eine leichte Entlastung ab. Dennoch reichen die personellen Ressourcen teilweise nicht zur Erfüllung der vorgegebenen Aufgaben. So werden beispielsweise beim Amt für Umwelt gewisse bundesrechtlich vorgesehene Aufgaben nicht vollzogen, da dafür schlicht keine Kapazitäten zur Verfügung stehen.

von der Ukraine-Krise ist das DBU nicht direkt betroffen, jedoch indirekt. In diversen Bauprojekten treten bei den Auftragnehmern Lieferverzögerungen und Teuerungen bei den Materialien auf. Der Baumeisterverband hat die Bitte geäußert, nicht auf fixierten Preisen zu bestehen. Dies wird im DBU angewandt, das jeweils konkrete Projekte beurteilt und kulant vorgegangen.

Die Departementschefin pflegt den Kontakt zu Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch Amtsbesuche in den Ämtern und regelmässige Teilnahme an Amtsinformationen wo jeweils auch ein offener Austausch stattfindet. Der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ihr bekannt (gemäss eigenen Angaben 95 %), Lücken gebe es bei Neueintritten mit viel Homeofficeanteilen.

Zu den Zahlen:

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Nettoaufwand von knapp 25.3 Mio. Franken ab. Der Aufwandüberschuss liegt etwas, d.h. 3.3%, unter Budget. Der Minderaufwand ergibt sich einerseits aus Mehreinnahmen aufgrund höherer Anzahl Gesuche, andererseits aus Minderaufwänden beim Personalaufwand da aufgrund des Fachkräftemangels gewisse Stellen längere Zeit nicht besetzt werden konnten. Von den 6.0 Mio. Fran-

2/8

ken Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben entfallen 0.77 Mio. Franken auf das DBU. Es wird Wert darauf gelegt, dass Ferien tatsächlich periodengerecht bezogen werden.

Die Investitionsrechnung schliesst wiederum unter Budget. Es wurden rund 1.9 Mio. (5.5%) weniger investiert als budgetiert. Grund sind wie so oft primär verfahrensbedingte Verzögerungen. Dazu kommen tiefere Beiträge und weniger Raumbedarf. Enthalten ist auch die Umwandlung des Darlehens in einen nicht rückzahlbaren Beitrag nach § 18 Abs. 1 Ziff. 6 TG NHG. Dies wurde aus der Spezialfinanzierung NHG auf Entscheidung des Regierungsrates finanziert.

### **Ämterbesuche 2021**

Die Subkommission DBU hat folgende Ämter besucht:

- Hochbauamt
- Amt für Umwelt
- Generalsekretariat
- Amt für Denkmalpflege

Ich bedanke mich im Namen der Subkommission DBU für die immer offenen und umfassenden Antworten auf unsere Fragen.

### **Zu den einzelnen Ämtern:**

#### **6010-6020 Generalsekretariat**

##### **Umsetzung Richtlinien, Seite 247:**

Das Positionspapier des Rechtsdienstes zur Frage der Aufhebung der verwaltungsinternen Rechtspflege und gleichzeitigen Schaffung einer unabhängigen Rekurskommission wurde am 16. Oktober 2020 vorgelegt. Umfangreiche Abklärungen und Vergleichen mit anderen Kantonen ergaben, dass sich das System der verwaltungsinternen Rechtspflege seit Jahrzehnten bewährt habe und ein Verzicht auf die verwaltungsinterne Rechtspflege im Bau-, Planungs- und Umweltrecht deutlich mehr Nachteile als Vorteile mit sich bringt. Auf dieser Grundlage ergaben Gespräche mit Vertretern des Thurgauer Anwaltsverbandes, des VTG und Ämtern des DBU, dass nicht die Frage nach einer Rekurskommission im Vordergrund stehe, sondern ganz grundsätzlich die Beschleunigung der Rechtsmittelverfahren. Vor diesem Hintergrund wird das Generalsekretariat den Abbruch des Projektes beantragen und gleichzeitig ein Folgeprojekt beantragen, welches sich mit der systemischen Beschleunigung der Rechtsmittelverfahren beschäftigt.

#### **Zentrale Dienste, Konto 6020, S. 248**

Der Kantonsanteil aus Mehrwertabgaben von Fr. 1'086'992 stammt aus 10 Gemeinden: Amriswil, Sulgen, Zihlschlacht-Sitterdorf, Münsterlingen, Kradolf-Schönenberg, Egnach, Erlen, Weinfelden, Berg und Wuppenau.



Das Amt für Raumentwicklung meldet der Steuerverwaltung die abgabepflichtigen Vorgänge (Ein- und Umzonungen). Die Steuerverwaltung prüft die Abgabepflicht und veranlagt die Mehrwertabgabe gegenüber der Grundeigentümerschaft. Die betroffene Gemeinde erhält eine Kopie der definitiven Veranlagung mit dem Hinweis auf die Meldepflicht und das Meldeformular. Kleinere Beträge werden häufig zur Vermeidung eines Pfandrechteintrages (siehe Sicherungsmechanismus) sofort bezahlt. Ansonsten stehen die Gemeinden gestützt auf § 66 Abs. 2 Satz 2 PBG in der Pflicht, den Zeitpunkt der Fälligkeit der Mehrwertabgabeforderung zu melden (vgl. auch § 47 PBV).

Auf kantonaler Ebene bewirtschaftet die kantonale Steuerverwaltung die offenen Mehrwertabgabeforderungen. Zur Sicherung der Forderung wird auf den betreffenden Grundstücken ein gesetzliches Pfandrecht über den Betrag der latenten, rechtskräftig veranlagten Mehrwertabgabe eingetragen. Bei Handänderungen erfolgt damit auch eine Meldung durch das Grundbuchamt. Neubauten werden mit dem monatlichen Gebäudeabgleich mit dem Bestand der Gebäudeversicherung Thurgau erfasst. Erschliessungen erfolgen fast ausschliesslich im Zusammenhang mit der Erstellung von Neubauten. Somit erhält die Steuerverwaltung entweder, wie gesetzlich vorgesehen, durch die Gemeindebehörde oder aufgrund der oben beschriebenen Vorgänge (grundbuchamtliche Meldung, monatlicher Gebäudeabgleich) Kenntnis von der Fälligkeit einer veranlagten Mehrwertabgabe, sodass sie entsprechend Rechnung stellen kann. Der Aufwand 2021 in der Höhe von Fr. 56'780 setzt sich aus drei Beiträgen an informelle Planungen von Gemeinden (vgl. auch Merkblatt Kantonale Beiträge an informelle Planungen der Gemeinden) zusammen (Fr. 6'780, Fr. 20'000 und Fr. 30'000).

### **Abweichung Globalbudget, S. 249 / Zentrale Dienste, S. 250**

Im Februar 2022 hat der Regierungsrat vom externen Schlussbericht im Projekt rapido Kenntnis genommen und das Departement für Bau und Umwelt angewiesen, einen Grossteil der zur Umsetzung empfohlenen Massnahmen innerhalb der Linienorganisation über die Amtsleitungen umzusetzen. Für jede einzelne Massnahme wurde ein individueller Umsetzungshorizont festgelegt (längstens bis Mitte 2023). Drei Massnahmen hatten in der ersten Phase des Projekts noch nicht den nötigen inhaltlichen Reifegrad erreicht. Für diese Massnahmen hat der Regierungsrat einen Folgeauftrag mit drei Teilprojekten (Teilprojekt Light-Prozess, Teilprojekt "Einheitsverfügung/Gesamtstellungnahme" und Teilprojekt Prozessmanager) genehmigt. Die beiden Teilprojekte Light-Prozess und Prozessmanager werden durch den externen Projektleiter geleitet. Dafür werden die noch freien Mittel aus dem Verpflichtungskredit über Fr. 300'000 eingesetzt. Das Teilprojekt "Einheitsverfügung/Gesamtstellungnahme" wird durch einen Mitarbeiter des Generalsekretariats geleitet. Die Teilprojekte sind gestartet, eine erste Sitzung des Lenkungsausschusses hat bereits stattgefunden. Es ist vorgesehen, dass die Schlussberichte zu den Teilprojekten Ende 2022 durch den Lenkungsausschuss zuhanden des Regierungsrates verabschiedet werden. Eine wichtige Erkenntnis aus dem Projekt ist, dass für die internen, nun teils angepassten Prozesse klarere Verantwortlichkeiten und eine verbesserte Steuerung über alle Ämter und Fachstellen erforderlich sind. Es ist daher davon auszugehen, dass mit dem Budget 2023 eine neue Stelle "Prozessmanager" beantragt wird.

### **Rechtsdienste, Indikatoren, S. 251**

Die Vorgabe von 80% fristgerechter Bearbeitung stimmt schon seit längerem nicht mehr mit den tatsächlichen Gegebenheiten überein. Per Budget 2023 werden neue Indikatoren definiert. Mit den neuen Indikatoren wird der Fokus neu auf die gesamte Verfahrensdauer gelegt, wobei jene Zeitspannen, die durch äussere Einflüsse beeinflusst sind, ausgeklammert werden. Nachdem per Anfang Jahr mit grosser Verzögerung die sogenannten "Sistierungen" in Fabasoft umgesetzt werden konnten, ist es nun für alle Verfahren, die seit Januar 2022 abgeschlossen werden, möglich, die Nettobearbeitungszeit im DBU zu ermitteln. Diese bildet Basis für die neuen Indikatoren.

### **Amt für Raumentwicklung**

#### **Umsetzung Zielsetzungen Richtlinien, S. 252**

Die Grundlagen zur Positionierung des Kantons Thurgau im Raumkonzept Schweiz wurden zwischenzeitlich erarbeitet. Der erwähnte Projektauftrag liegt aber noch nicht vor.

#### **Ortsplanung, S. 253**

Das Jahr 2021 war in Bezug auf die Trennung der Abteilungen Ortsplanung (OP) und Bauen ausserhalb Bauzonen (BaB) ein Jahr des Übergangs. Budgetgerecht wurden zusätzliche Stellen besetzt, die Mitarbeitenden mussten jedoch parallel und mitunter zeitintensiv eingearbeitet werden. Um diesen Effort gemeinsam zu leisten, haben Mitarbeitende aus den Abteilungen OP und Kantonale Planung (KP) ihre Arbeitspensen zugunsten der Bearbeitung von Planungsgeschäften erhöht. Die Summe in der Aufwandszeile des Geschäftsberichts wird aufgrund der Zeiterfassung ermittelt. Alle Arbeitsstunden, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen OP sowie die Mitarbeitenden anderer Abteilungen auf OP-Geschäfte buchten, ergeben das Jahrestotal. Zudem wurden im Jahr 2021 die unerwartet hohen Gesamtaufwendungen zugunsten der Kantonalen Nutzungszonen WilWest sowie der KVA Weinfeldern unter dieser Projektnummer erfasst. Dieses Studentotal wird mit einem Stundenansatz versehen und in den Geschäftsbericht übertragen. Der Anstieg von 30% in diesem Bereich steht einer leichten Reduktion des Aufwandes in den Posten Kantonale Planung und Baugesuche (BaB) gegenüber.

#### **Nicht-Globalbudget, S. 253**

Der Hauptzweck des Fonds für Seeufererwerb besteht darin, den Zugang zum Seeufer für die Öffentlichkeit zu erhalten. Die rechtliche Grundlage für den Fonds bildet das kantonale Gesetz über die öffentliche Zugänglichkeit der Ufer. Der Kanton ist in der Regel nicht aktiv auf der Suche nach Seeuferparzellen. Die meisten Geschäfte sind finanzielle Beiträge an Gemeinden, selten werden dem Kanton Grundstücke angeboten. 2013 wurde die Motion von Toni Kappeler vom 14. März 2012 "Uferparzellen in die öffentliche Hand" (GR 08/MO 55/413) beantwortet. Darin hat der Regierungsrat ausgeführt, dass er, wo immer sich Gelegenheiten bieten, Ufergrundstücke zu vernünftigen Konditionen zu erwerben, seine Möglichkeiten ausnützen und auch die Gemeinden dabei unterstützen wird. Dies hat auch heute noch Gültigkeit.

### **Indikatoren, S. 260**

Die Neuerungen bzw. Umstellungen in den Produktgruppen Ortsplanung sowie Baugesuche haben sich zwischenzeitlich eingependelt. Personelle Ressourcenengpässe (Kündigung einer Mitarbeiterin, Reduktion Arbeitspensum eines Mitarbeiters in Folge Master-Weiterbildung, Ressourcenbindung durch Projektarbeit "Wil-West") führen indes dazu, dass die angepeilten Zielvorgaben hinsichtlich Fristenvorgaben nicht erreicht werden konnten. Diese können wohl erst im 2023 erreicht werden. Zwischenzeitlich wird mittels Fremdaufträgen und einer befristet ausgeschriebenen Stelle in der Abt. Ortsplanung versucht, die Fristvorgaben bestmöglich einzuhalten.

Die Abteilung Bauen ausserhalb Bauzonen bestand im 2021 aus einem Abteilungsleiter und drei Mitarbeitenden. Im März konnte ein neuer Mitarbeiter angestellt werden. Somit ist der Aufbau der Abteilung vorerst abgeschlossen. Bei den meisten Mitarbeitenden ist die Einarbeitung grossmehrheitlich abgeschlossen. Die Einarbeitung des neuen Mitarbeiters wird sich wohl ebenfalls noch auf die Einhaltung der Fristenvorgabe im Jahr 2022 auswirken. Danach sollte es aber keine Auswirkungen aufgrund der Umstellungen mehr geben.

### **Hochbauamt**

#### **Indikatoren, S. 266**

Das Nichterreichen der Ziele bei der Produktgruppe Werterhaltung ist hauptsächlich auf zwei Aspekte zurückzuführen: Einerseits lassen die Budgetvorgaben keine besseren Indikatorenwerte zu. Andererseits müsste für eine höhere Budgetvorgabe auch das notwendig Personal bereitgestellt werden. Das Thema ist dem Regierungsrat allerdings bekannt. Höhere Budgets im Werterhalt und die Erhöhung des Stellenplans sind für die nächsten Jahre geplant.

#### **Abgerechnete Projekte, S. 268**

Die Baubewilligung der Stadt Frauenfeld für das BZT Frauenfeld enthielt behördliche Auflagen, die bei der Ausarbeitung des Kostenvoranschlages nicht absehbar waren: Hochwasserschutz mit diversen Ertüchtigungen, Sanierung der Grundleitungen Kanalisation, Ertüchtigung Schutzraum, Fluchtwegertüchtigung Zutritt Aussentreppe sowie Revision der Brandschutzpläne.

Folgende Bedürfnisse der Nutzerschaft waren Teil der Mehrkosten: Abschluss mit Zutrittsregelung für die Aussentreppe durch einen Gitterabschluss auf der bestehenden Betonbrüstung, Sanierung bestehender Bodenbeschichtung im Fahrradraum und Heizraum mit einem neuen Anstrich sowie Zusatzkosten für die Fernablesung.

Insgesamt erfolgte aufgrund dieser Umstände eine Überschreitung des am 2. Dezember 2020 genehmigten Kredites um Fr. 126'170.

#### **Planungen, Projektvorbereitungen, Anhang I S. 79**

Die Machbarkeitsstudie zum Projekt Kantonalgefängnis und Polizeigebäude wurde abgeschlossen. Die wichtigsten Erkenntnisse daraus waren, dass es grundsätzlich möglich ist, die geforderten Raumprogramme auf dem bestehenden Areal unterzubringen.

Die Herausforderungen bestehen jedoch darin, die Leistungen während der Sanierungs-/Ergänzungsphase aufrecht zu erhalten. Gegen Ende des Jahres soll ein Studienauftrag im selektiven Verfahren öffentlich ausgeschrieben werden. Die Planung erfolgt in enger Absprache mit den Bundesstellen.

## **Tiefbauamt**

### **Umsetzung Zielsetzungen Richtlinien, S. 269**

Das Tiefbauamt ist per Gesetz (BehiG) grundsätzlich verpflichtet sämtliche Bushaltestellen an den Kantonsstrassen bis Ende 2023 behindertengerecht zu sanieren. Gleiches gilt übrigens auch für die Gemeinden, welche ihre gesetzlichen Pflichten bei Haltestellen an Gemeindestrassen/-plätzen (z.B. Bahnhofplätze) umzusetzen haben.

Neben den im Rahmen von regulären Strassenbauvorhaben zu sanierenden Bushaltestellen werden darüber hinaus auch separate Bushaltestellensanierungen ausgeführt, um der Zielsetzung (vgl. RL RR 2020 - 2024) möglichst nahe zu kommen. Gemäss BehiG ist es möglich, bei unverhältnismässig grossem Aufwand auf eine Sanierung zu verzichten. Das Tiefbauamt entwickelt eine Berechnungsmethode, mit welcher die Verhältnismässigkeit bei abgelegenen und wenig frequentierten Haltestellen abgeklärt werden kann.

### **Globalbudget, S. 269 / S. 270**

Die Einnahmen des Tiefbauamtes in der Erfolgsrechnung setzen sich aus 5.9 Mio. Franken von der dem Kanton zugewiesenen LSVA (45 %) und 48.7 Mio. Franken aus den kantonalen Strassenverkehrsabgaben (Übertrag Verkehrssteuern) zusammen. In der Investitionsrechnung stammen 10.3 Mio. aus den nicht werkgebundenen Beiträgen des Bundes (primär Mineralölsteuereinnahmen), 2.8 Mio. Globalbeiträge des Bundes für beitragsberechtigte Hauptstrassen und 7.0 Mio. Gemeindebeiträge an Investitionsvorhaben.

Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt Ende 2021 155 Mio. Franken. Dem steht aktuell ein abzuschreibender Restwert von 70 Mio. Franken gegenüber. Diese Werte müssen und werden auch in den nächsten Jahren ansteigen, weil bis zur Einführung von HRM2 die Investitionen Ende Jahr jeweils voll abgeschrieben wurden. Mit HRM2 werden die Investitionen nun linear mit 4 % über 25 Jahre abgeschrieben. In ein paar Jahren wird sich das Wachstum buchhalterisch abflachen und stabilisieren. Bei der Umsetzung des Netzbeschlusses gemäss Botschaft des Regierungsrates würden die Einnahmen aus den kantonalen Strassenverkehrsabgaben um zirka 7 Mio. Franken reduziert. Die geplante Netzreduktion von 170 km rechtfertigt den Mittelübertrag für den Betrieb und Unterhalt der den Gemeinden zufallenden Strassen.

### **Globalbudget, S. 269 / S. 270**

Die Empfehlung der FIKO betreffen Korrektur der falschen und fehlenden Periodenabgrenzung von Ausgaben und Einnahmen in Erfolgs- und Investitionsrechnung wird mit der Rechnung 2022 umgesetzt. Die Abgrenzung zu verrechnender Leistungen erfolgt über Schätzungen der noch in das Abrechnungsjahr fallenden Bauleistungen. Dieses Vorgehen wurde mit der FIKO so besprochen und ist mit einem vertretbaren Mehraufwand umsetzbar.

### **Indikatoren, S. 272**

Die Instandhaltungsverzögerungen resultieren aus den steigenden Ansprüchen der Gesellschaft und den verschärften Gesetzgebungen: mehr Sicherheit, mehr Raumqualität, partizipative Projektentwicklungsprozesse, Einsprachen, Forderungen für weniger Lärm, steigende Anforderungen an die Entwässerungssysteme, schwieriger werdende Landerwerbe und zahlreiche Zusatzaufgaben. Innerorts ist es kaum mehr möglich, lediglich einen eigentlich dringenden Belagsersatz auszuführen, weil bei der Bauanzeige sofort Anforderungen seitens der Gemeinden und internen Fachstellen gestellt werden, die dann zu aufwendigen Projekten führen, die sich mehr und mehr verzögern.

Die interne Vorgabe, jedes Jahr zirka 30 km Kantonsstrassen in Stand zu stellen, basiert auf einer groben Sanierungszyklusannahme einer Strasse von 25 Jahren, was einer jährlichen Abschreibung von 4 % entspricht. Der Zustand der 745 km Kantonsstrassen mit einem Wiederbeschaffungswert von 2.6 Mrd. Franken ist heute gut. Das TBA ermittelte 2020 im Rahmen einer umfassenden Analyse, dass lediglich 7.6 % des Netzes in schlechtem oder kritischem Zustand sind. Um die Werterhaltung langfristig sicherzustellen wird 2022 eine Erhaltungsstrategie mit Zielwerten erarbeitet, mit welcher die Instandhaltungsprozesse gesteuert werden. Der grundsätzlichen Problematik der Verzögerungen soll damit begegnet werden, mehr Projekte gleichzeitig anzustossen und dem Grossen Rat erst die baureifen Projekte vorzulegen.

### **Staatsrechnung 2021, S. 99**

Zur Verbesserung der Lesbarkeit der Bilanz wurden die Grundstücke TBA auf einem Konto (1080.6310.100) zusammengefasst.

### **Staatsrechnung 2021, S. 102**

Erworben wurden ein EFH in der Bauzone in Frauenfeld, Zwei EFH und vier Ställe in der Landwirtschaftszone in Bürglen/Sulgen sowie ein EFH in der Bauzone in Märstetten. Zwei Liegenschaften sind vermietet. Eine wird zurzeit geräumt, in Stand gesetzt und dann vermietet. Für alle drei Liegenschaften bildeten Verkehrswertschätzungen die Kaufpreisgrundlagen. Basis für den Kauf ist die Kompetenzregelung bezüglich vorsorglichem Landerwerb gemäss § 18 StrWG (RB 725.1), wonach der vorsorgliche Landerwerb in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Die entsprechenden Regierungsratsbeschlüsse liegen vor.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Tiefbauamt. Die Liegenschaft in Frauenfeld wird durch die Stadt Frauenfeld bewirtschaftet. Im DBU bewirtschaften verschiedene Ämter Grundstücke. So verwaltet das Amt für Raumentwicklung 182 Parzellen mit einer Flä-

8/8

che von 176 Hektaren. Dabei handelt es sich primär um Naturschutzgebiete. Diese Parzellen werden direkt von der kantonseigenen Reservatspflege gepflegt oder sie sind an Landwirte verpachtet, welche sie im Sinne des Naturschutzes pflegen. Gebäude gibt es mit wenigen Ausnahmen (beispielsweise ein Materialschopf) gemäss amtlicher Vermessung keine auf diesen Parzellen. Im Amt für Umwelt bewirtschaftet die Abteilung Wasserbau und Hydrometrie (schon immer) und die Abteilung Abfall und Boden (seit 2022) ihre Pachtverträge selbständig. Vereinzelt gibt es auch Gebäude auf diesen Grundstücken, z. B. Unterhaltsgebäude mit Auslaufbauwerk auf dem Grundstück der Deponie Emmerig.

## **Forstamt**

### **Staatsrechnung 2021, S. 102**

Die Zunahme auf Konto 1405 von Fr. 861'251 spiegelt nicht effektive Käufe. In der Vergangenheit wurden Waldkäufe jeweils direkt abgeschrieben und der Buchwert war demzufolge nicht mehr brutto ersichtlich. Dies wurde im Rechnungsjahr 2021 aufgrund einer Anforderung der Finanzkontrolle rückwirkend für die Jahre 2013 bis 2020 wieder "aufgewertet" und als Gegenposition auf das Konto 2090.6620.100 als Verbindlichkeit (Seite 120) gebucht.

Das Forstamt verfolgt keine aktive Kaufstrategie für Waldungen. Sollten sich Kaufgelegenheiten ergeben, die aus Sicht Biodiversität oder Schutzwald von Interesse sind bzw. zur Arrondierung der bestehenden Staatswaldflächen dienen, wird dies situativ geprüft. Die Käufe werden nach vorgängiger Schätzung durch den Revierförster getätigt, der Schätzwert wird aus Prinzip nicht überzahlt.

Matzingen, 13. Juni 2022

Der Subkommissionspräsident  
Kantonsrat Christian Koch

## Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission  
Subkommission DFS/SK



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 34 / 288  
Rechtsbuch-Nummer: -  
Departement: DFS/SK

## Bericht der GFK-Subkommission DFS/SK zur Geschäftsprüfung 2021

### Zusammensetzung der GFK-Subkommission DFS/SK

Präsidentin: Vietze Kristiane, Frauenfeld  
Mitglieder: Nafzger Martin, Romanshorn  
Peter Köstli Sabina, Ettenhausen  
Zahnd Vico, Weingarten

### Geschäftsbericht 2021 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2021

#### Allgemeines zum Departement und zur Staatskanzlei

2021 war für das DFS und für die Staatskanzlei wiederum stark von Corona geprägt. Neben der Durchführung diverser Covid-Massnahmen galt es insgesamt 31 Konsultationen des Bundes zu Covid-19 innert kurzer Frist zu beantworten. Bei den meisten dieser Vernehmlassungen fanden Koordinationsabsprachen mit den Kantonen SG, AR und AI statt.

An dieser Stelle möchten wir es nicht versäumen, den Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung für das ganz besonders hohe Engagement für die Thurgauer Bevölkerung zu danken!

Finanzpolitisch war das Jahr 2021 trotz Corona wiederum ein herausragendes Jahr mit überdurchschnittlich hohen und teils unerwarteten Erträgen sowie einer signifikanten Aufwandminderung in den Globalbudgets. Der Nettoertrag im DFS wurde um 152 Mio. Franken überschritten (+26.3 % gegenüber den Budgetvorgaben). Unerwartet hoch waren wiederum der höhere Anteil am Ertrag der SNB (+43.5 Mio. Franken), die höheren Steuereinnahmen (+125.4 Mio. Franken) und ein tieferer Aufwand in den Globalbudgets (-22 Mio. Franken). Die Investitionsrechnung des DFS schliesst 5.7 Mio. Franken (-64.5 %) unter Budget ab.

Diese Entwicklungen haben für 2021 zu dem überwältigenden Ertragsüberschuss von 131.7 Mio. Franken geführt.

#### Ämterbesuche 2022

Die Subkommission DFS/SK hat folgende Ämter besucht:

- Dienststelle für Aussenbeziehungen
- Aufsichtsstelle Datenschutz
- Sozialamt Kt. TG
- Sozialversicherungszentrum Kt. TG
- Amt für Gesundheit

2/5

Die Subkommission dankt den Amtsleitungen der fünf besuchten Ämter für die sehr detaillierten und aufschlussreichen Informationen sowie den sehr freundlichen Empfang. Aus den Gesprächen ergeben sich dieses Jahr keine Themenkreise mit Handlungsbedarf. Die im letzten Jahr angesprochenen Felder konnten in der Zwischenzeit bereinigt werden (Kantonale Steuerverwaltung: Zentralisierung von Erhebung und Bezug der Quellensteuer bei der Kantonalen Steuerverwaltung / Personalamt: Berücksichtigung der Feststellungen aus der Kommission zur Behandlung des Lohnberichts / Sozialamt: Reorganisation).

Die neuen Aufgaben durch das Öffentlichkeitsprinzip werden beim Datenschutzbeauftragten angesiedelt. Die 60%-Stelle konnte bereits besetzt werden, die neue Person startet am 1. September 2022.

Das Sozialamt wurde von der Subkommission nun in fünf aufeinanderfolgenden Jahren besucht. Dem neuen Amtsleiter Stephan Eckhart ist es offenbar gelungen, mit seinem Team Stabilität und Ruhe im Sozialamt aufzubauen und die Reorganisation progressiv anzugehen.

Die Belastung des Amtes für Gesundheit erscheint nach wie vor sehr hoch – und das bei gleichzeitiger Ermüdung der Mitarbeitenden. Aufgrund der Konzentration auf Corona sind einige Aufgaben in Rückstand geraten wie beispielsweise die Leistungsvereinbarungen mit Listenspitälern oder auch die Überarbeitung der Weisungen für Spitexorganisationen. Diese Themen werden nun nach und nach angegangen. Die Corona-Pandemie mit unerwarteten Ausfällen hat zu kritischen Situationen in der Sanitätsnotrufzentrale geführt. Durch den Einsatz zweier externer Freelancer und das temporäre Anheben des Pensums von zwei bestehenden Mitarbeitenden konnte diese Situation entschärft werden. Aktuell sind bei der SNZ wieder alle Stellen regulär besetzt. Zurzeit wird geprüft, ob die bestehenden Rettungsdienste unter einem Dach zusammengefasst werden und eventuell auch die Sanitätsnotrufzentrale 144 integriert wird (Projekt Rettung Thurgau).

## ***Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern*** **Räte**

### **1000 Regierungsrat**

Der Regierungsrat hielt 42 ordentliche und 2 ausserordentliche Sitzungen ab. Er fasste 810 Beschlüsse (2020: 758 RRB). Ausserordentlich waren sicherlich die insgesamt 31 Konsultationen des Bundes zu Covid-Massnahmen.

### **1100 Grosser Rat**

Das Projekt «Digitale Abstimmung» in den Rathäusern ist einen Schritt weitergekommen. Gemäss Büroentscheid wird ein Pilotbetrieb mit einer mobilen elektronischen Abstimmungsanlage im Winterhalbjahr in Weinfelden ab 3. Oktober 2022 aufgenommen. Es soll während eines halben Jahres getestet werden, ob auch in Zukunft eine solche Anlage eingesetzt werden soll. Wenn ja, wird der Pilotbetrieb fortgesetzt. Gleichzeitig



3/5

werden im Rahmen der Revision der GOCR die gesetzlichen Grundlagen für den Betrieb einer ständigen (mobilen) Abstimmungsanlage geschaffen, so dass ab der neuen Legislatur sowohl die technischen wie auch die rechtlichen Grundlagen vorhanden sind.

In der Produktgruppe Parlamentsdienste wurden die Kosten des Covid-bedingten Domizilwechsels des Grossen Rats erfragt. 2020 beliefen sich die Kosten auf Fr. 163'304, 2021 auf Fr. 326'720 und für 2022 wird mit rund Fr. 70'000 gerechnet. Total ergeben sich 2020 bis 2022 rund Fr. 560'000.

## **Staatskanzlei**

### **2100 Staatskanzlei Zentrale Dienste**

Neben den 31 Konsultationen des Bundes war für die Staatskanzlei insbesondere die Erarbeitung des Berichtes zur Wahlfälschung in Frauenfeld eine Besonderheit in 2021. Einen weiteren thematischen Schwerpunkt bildeten die Projekte «Neues Ergebnisermittlungssystem VOTING» (Nachfolgesystem für WABSTI) und «E-Voting». Im Dezember 2020 hat der Bundesrat beschlossen, E-Voting neu auszurichten und die Rechtsgrundlagen revidieren zu lassen. Die Bestimmungen sollen Mitte 2022 in Kraft treten. Die Kantone TG, SG und BS sehen vor, die Versuche mit E-Voting im Verlauf des nächsten Jahres wieder aufzunehmen, sofern die Bundeskanzlei dazu grünes Licht gibt. Es ist geplant, das System bei den eidgenössischen Wahlen 2023 einzusetzen.

### **2510 Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale**

Gegenüber dem Vorjahr konnten die Drucksachenkosten um Fr. 380'000 gesenkt werden. Der Papierverbrauch konnte gegenüber dem Vorjahr um 6.5 % reduziert werden, allerdings sind die Papierpreise massiv gestiegen.

## **Departement für Finanzen und Soziales**

### **7010 Generalsekretariat**

Die Bewältigung der Covid-19-Pandemie war weiterhin prägend. Daneben waren verschiedene Gesetzesrevisionen charakterisierend für 2021: Finanzhaushaltsgesetz, Alimentenhilfegesetz, Sozialhilfegesetz, Tabak- und Alkoholgesetz, Gesundheitsgesetz und weitere. Ausserdem hatte der Kanton Thurgau 2021 das Präsidium der GDK-Ost inne.

### **7110-7120 Personalamt**

Auch im zweiten Pandemiejahr erbrachte das Personalamt seine Dienstleistungen vollumfänglich und gewährleistete darüber hinaus eine verlässliche und auf die ausserordentliche Situation abgestimmte Beratung in all seinen fachlichen Disziplinen. Die laufenden Projektarbeiten wurden durch die Homeofficepflicht stark eingeschränkt, dennoch konnten die Ende 2020 freigegebenen sieben personalpolitischen Teilprojekte abgeschlossen werden. Beim Teilprojekt «Definition Teuerung zur Festlegung der jährli-

chen Lohnrunde» wurde beschlossen, aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse keine weiteren Schritte mehr zu unternehmen.

### **7250 Finanzkontrolle**

Auch dieses Jahr hat die Finanzkontrolle einen übersichtlichen und sehr informativen Bericht erstellt, der viele Empfehlungen enthält. Er beinhaltet auch eine Stellungnahme des Regierungsrates und eine aktuelle Beurteilung. Viele der Empfehlungen werden mit der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes erfüllt. Die Finanzkontrolle hat in ihrem Revisionsbericht vom 15. März 2022 das Prüfungsurteil abgegeben, dass die geprüften Teile der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Sie hat zusätzlich den Sachverhalt hervorgehoben, dass die Corona-Kosten der Jahre 2020 (19.4 Mio. Franken) und 2021 (25.2 Mio. Franken) direkt der Erfolgsrechnung belastet wurden, obwohl aus den Ergebnisverwendungen 2019 und 2020 Rückstellungen für «Massnahmen Folgen Coronakrise» von insgesamt 70 Mio. Franken durch den Grossen Rat beschlossen wurden. Mit der Ergebnisverwendung 2021 wird der Grosse Rat über eine Auflösung einer ersten Tranche der Rückstellungen von 20 Mio. Franken zugunsten des Bilanzüberschusses entscheiden können.

### **7310-7360 Finanzverwaltung**

Im Zuge der Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) wurde eine breit abgestützte Vernehmlassung durchgeführt. Die Rückmeldungen wurden aufgenommen. Die Übernahme des Mustergesetzes der Finanzdirektorenkonferenz und die Präzisierungen der Praxis wurde grossmehrheitlich unterstützt. Das neue FHG soll voraussichtlich per 1. Januar 2023 in Kraft treten. Die Umsetzung wird eine Herkulesaufgabe sein, welche die gesamte Verwaltung betrifft und einige Verbesserungen mit sich bringt. Die Einführung wird nur durch zusätzliche personelle Ressourcen erfolgen können. Dem zeitlichen Aspekt der Einführung muss gebührend Rechnung getragen werden.

### **7410-7440 Steuerverwaltung**

Unerwartet hoch waren vor allem die Spezialsteuererträge (+23.6 Mio. Franken), die Staatssteuererträge (+70.7 Mio.) und der Anteil der direkten Bundessteuer (+17.9 Mio.). Der Anteil der Verrechnungssteuer fiel dieses Jahr um 4.5 Mio. tiefer aus (Vorjahr -9.8 Mio.). Der Verrechnungssteueranteil wird jeweils Ende Jahr vom Bund gutgeschrieben. Eine Erklärung der Schwankungen gibt es nicht.

Bei der Steuerverwaltung sind nach wie vor IT-Systeme im Einsatz, die veraltet sind und Ersatz benötigen. Die Projekte dazu werden prioritär vorangetrieben.

### **7510-7518 Sozialamt**

Keine weiteren Bemerkungen (siehe auch Ämterbesuche oben).

### **7530-7555 Amt für Gesundheit / Kantonsapotheker / Kantonsarzt**

Die Corona-Pandemie hat das Berichtsjahr 2021 stark geprägt. Das Amt für Gesundheit hat in der Bekämpfung der Pandemie eine führende Rolle eingenommen und es sei dem Amt an dieser Stelle herzlich für den grossen Einsatz gedankt!

2021 wurden im Kanton Thurgau 34'821 Personen positiv auf das Corona-Virus getestet. 1'125 Personen mussten hospitalisiert werden. 191 davon wurden auf der Intensivstation behandelt. 295 positiv auf Covid-19 getestete Personen sind verstorben.

Der 2021 entwickelte «Thurgauer Pandemieplan» wurde am 1. Januar 2022 implementiert. Damit ist der Kanton Thurgau der erste Kanton mit einem auf die Erkenntnisse der Corona-Pandemie abgestimmten Pandemieplan, der zudem den One-Health-Ansatz der WHO umsetzt.

### **7580 Kantonales Laboratorium**

Covid-19 prägte auch das Kantonale Laboratorium. Die Schliessung der Gastronomiebetriebe im Frühjahr führte zu angespannten Bedingungen und waren für alle schwierig. Dies machte Kontrollen auch in «problemlosen Betrieben» nicht einfacher. Es kann allerdings festgestellt werden, dass die Lebensmittelsicherheit im ganzen Kanton auch in diesem Jahr auf einem konstant guten Niveau immer gewährleistet war.

### **7631-7637 Sozialversicherungszentrum**

Die Reorganisation im SVZ ist mittlerweile abgeschlossen. Wie geplant hat das SVZ per 1. April 2021 innerhalb seiner Organisation zwischen der Direktion und der Stufe Abteilung drei Bereiche (Zentrale Dienste, Ausgleichskasse und IV-Stelle) geschaffen und die Anzahl Abteilungen auf neun erweitert. Die Bereichsleiterin und die beiden Bereichsleiter bilden seither mit dem Direktor die Geschäftsleitung des SVZ.

### **Tätigkeitsbericht 2021, Datenschutzbeauftragter Kanton Thurgau**

Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten des Kantons Thurgau, Herr Fritz Tanner, ist sowohl von der Subkommission als auch von der Gesamt-GFK zur Kenntnis genommen worden. Der Datenschutzbeauftragte war wiederum stark damit beschäftigt, das Bewusstsein für den Datenschutz weiter zu stärken. Der Schwerpunkt „Bargeld, Buchgeld oder Bitcoin?“ hat aufgezeigt, dass im Kanton Thurgau die Digitalisierung weiterhin datenschutzkonform umgesetzt wird.